



# GEMEINDERAT

## DER STADTGEMEINDE STEYREGG

Sitzungsdatum	Sitzungsbeginn	Sitzungsort
<b>Donnerstag, 24. September 2009</b>	<b>19.00 Uhr</b>	<b>Gemeindesitzungssaal</b>
<b>VERHANDLUNGSSCHRIFT</b>		
<b>Anwesende</b>		
<b>SBU</b>	<b>SPÖ</b>	
Bürgermeister (Vorsitzender) <b>Josef Buchner</b>	Vizebürgermeisterin <b>Eveline Wöger</b>	
Vizebürgermeister <b>Siegfried Moser</b>	Stadtrat <b>Albert Lechner</b>	
Stadtrat <b>Ing. Josef Dutschek</b>	Stadtrat <b>Peter Grassnigg</b>	
Gemeinderätin <b>Irma Stroh</b>	Gemeinderätin <b>Gabriela Neulinger</b>	
Gemeinderätin <b>Karin Mayrhofer</b>	Gemeinderat <b>Ing. Paul Mader</b>	
Gemeinderat <b>Stefan Beißmann</b>	Gemeinderat <b>Martin Horner</b>	
Gemeinderat <b>Johann Schmitsberger</b>	Gemeinderat <b>Günter Gintenreiter</b>	
Gemeinderätin <b>Ute Friedl</b>	Gemeinderätin <b>Elisabeth Auberger</b>	
Gemeinderat <b>Erwin Kreindl</b>	Gemeinderat <b>Rudolf Simbrunner</b>	
Gemeinderat <b>Mag. Johann Würzburger</b>	Gemeinderat <b>Otmar Burger</b>	
Gemeinderätin-Ersatzmitglied <b>Katharina Dutschek</b>	Gemeinderätin-Ersatzmitglied <b>Andrea Pischulti</b>	
Gemeinderat-Ersatzmitglied <b>Anton Hobiger</b>	<b>ÖVP</b>	
<b>FPÖ</b>	Stadtrat <b>Ing. Leopold Pleiner</b>	
Gemeinderat <b>Johann Honeder</b>	Gemeinderat <b>Rupert Burger</b>	
<b>es fehlen entschuldigt:</b>	Gemeinderat <b>Jürgen Schonka</b>	
GR Michaela Forstner      SBU	Gemeinderätin <b>Mag. Martin Pasteyrik</b>	
GR Ing. Leopold Kapeller      SBU	Gemeinderat	
GR Rudolf Hofmann      SPÖ	<b>Mag. Markus Raml</b>	
GR Christian Pilz      ÖVP	Gemeinderat-Ersatzmitglied	
GR Mag. Silvia Lehermayr      ÖVP	<b>Helmut Keclik</b>	
	-	

**Schriftführung: Amtsleiter Helmut Heuschober, Patricia Siegl**

<b>Inhaltsverzeichnis</b>		
<b>Nr.</b>	<b>T O P</b>	<b>Seite</b>
1	Stadtgemeinde Steyregg; Festsetzung des Nachtragsvoranschlages für das Finanzjahr 2009; Beratung und Beschlussfassung	4
2	Stadtgemeinde Steyregg; Angebot der Firma Pichler GmbH für den Ankauf des Stadtsaales; Beratung und Beschlussfassung	6
3	Stadtgemeinde Steyregg; Schulgeneralsanierung – Festlegung der weiteren Bauetappen; Beratung und Beschlussfassung	9
4	Stadtgemeinde Steyregg; Schulgeneralsanierung – Bericht über den Voranschlag 2009 der VFI Steyregg & Co KG; Beratung und Beschlussfassung	11
5	Stadtgemeinde Steyregg; Bebauungsplan Nr. 42, Mühlberger-Kern-Gründe; Änderung Nr. 5 (Sandra und Thomas Burger, Steyregg); Beratung und Grundsatzbeschlussfassung	14
6	Stadtgemeinde Steyregg; Bebauungsplan Nr. 43, Pfarrgründe – Kirchengasse; Änderung Nr. 1 (Rupert und Gertrude Burger, Steyregg); Beratung und Grundsatzbeschlussfassung	15
7	Stadtgemeinde Steyregg; Bebauungsplan Nr. 49, Englmaier- Tiefenbacher in Obern-bergen, Erlassung eines Bebauungsplanes; Beratung und Grundsatzbeschlussfassung	16
8	Stadtgemeinde Steyregg; Vergabe eines Auftrags für den Winterdienst für die Jahre 2009 bis 2014 sowie Abschluss der entsprechenden Verträge; Beratung und Beschlussfassung	17
9	Stadtgemeinde Steyregg; Änderung der Verordnung für die Kurzparkzone – Aufhebung des Beschlusses vom 2. Juli 2009 sowie Erlassung einer neuen Verordnung; Beratung und Beschlussfassung	21
10	Stadtgemeinde Steyregg; Beitritt zum Klimabündnis; Beratung und Beschlussfassung	23
11	Stadtgemeinde Steyregg; Genehmigung der Berichte der Prüfungsausschusssitzungen vom 23. Juni und vom 10. September 2009; Beratung und Beschlussfassung	24
12	Stadtgemeinde Steyregg; Rechnungsabschluss 2008 – Information über den Prüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung gemäß § 99 Abs. 2 OÖ. GemO 1990; Beratung und Beschlussfassung	abgesetzt
13	Stadtgemeinde Steyregg; Änderung des Dienstpostenplanes; Beratung und Beschlussfassung	28
14	Allfälliges	29

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung vom Bürgermeister rechtzeitig einberufen wurde,
- b) die Verständigung hiezu an alle Gemeinderatsmitglieder unter Bekanntgabe der Tagesordnung ergangen ist und durch Anschlag an der Amtstafel öffentlich kundgemacht wurde,
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

### **Tagesordnung:**

1. Stadtgemeinde Steyregg; Festsetzung des Nachtragsvoranschlages für das Finanzjahr 2009; Beratung und Beschlussfassung  
(Ref.: Bgm. Buchner)
2. Stadtgemeinde Steyregg; Angebot der Firma Pichler GmbH für den Ankauf des Stadtsaales; Beratung und Beschlussfassung  
(Ref.: Bgm. Buchner)

3. Stadtgemeinde Steyregg; Schulgeneralsanierung – Festlegung der weiteren Bauetappen; Beratung und Beschlussfassung  
(Ref.: AL Heuschober)
4. Stadtgemeinde Steyregg; Schulgeneralsanierung – Bericht über den Voranschlag 2009 der VFI Steyregg & Co KG; Beratung und Beschlussfassung  
(Ref.: AL Heuschober)
5. Stadtgemeinde Steyregg; Bebauungsplan Nr. 42, Mühlberger-Kern-Gründe; Änderung Nr. 5 (Sandra und Thomas Burger, Steyregg) Beratung und Grundsatzbeschlussfassung  
(Ref.: StR Ing. Pleiner)
6. Stadtgemeinde Steyregg; Bebauungsplan Nr. 43, Pfarrgründe – Kirchengasse; Änderung Nr. 1 (Rupert und Gertrude Burger, Steyregg); Beratung und Grundsatzbeschlussfassung  
(Ref.: StR Ing. Pleiner)
7. Stadtgemeinde Steyregg; Bebauungsplan Nr. 49, Englmaier – Tiefenbacher in Obernbergen; Erlassung eines Bebauungsplanes; Beratung und Grundsatzbeschlussfassung  
(Ref.: StR Ing. Pleiner)
8. Stadtgemeinde Steyregg; Vergabe eines Auftrags für den Winterdienst für die Jahre 2009 bis 2014 sowie Abschluss der entsprechenden Verträge; Beratung und Beschlussfassung  
(Ref.: StR Ing. Dutschek)
9. Stadtgemeinde Steyregg; Änderung der Verordnung für die Kurzparkzone – Aufhebung des Beschlusses vom 2. Juli 2009 sowie Erlassung einer neuen Verordnung; Beratung und Beschlussfassung  
(Ref.: StR Ing. Dutschek)
10. Stadtgemeinde Steyregg; Beitritt zum Klimabündnis; Beratung und Beschlussfassung  
(Ref.: Vzbgm. Moser)
11. Stadtgemeinde Steyregg; Genehmigung der Berichte der Prüfungsausschusssitzungen vom 23. Juni und vom 10. September 2009; Beratung und Beschlussfassung  
(Ref.: GR Neulinger)
12. Stadtgemeinde Steyregg; Rechnungsabschluss 2008 – Information über den Prüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung; Beratung und Beschlussfassung  
(Ref.: Bgm. Buchner)
13. Stadtgemeinde Steyregg; Änderung des Dienstpostenplanes; Beratung und Beschlussfassung  
(Ref.: Bgm. Buchner)
14. Allfälliges

Der **Bürgermeister** weist darauf hin, dass die Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 2. Juli 2009 zur Genehmigung aufliegt.

Der **Bürgermeister** setzt den Tagesordnungspunkt 12 von der Tagesordnung ab, weil der Prüfbericht der BH Urfahr-Umgebung noch nicht vorliegt!

## **TOP 1:**

Stadtgemeinde Steyregg; Festsetzung des Nachtragsvoranschlages für das Finanzjahr 2009; Beratung und Beschlussfassung

Der **Bürgermeister** bringt den Bericht zum Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2009 zur Kenntnis:

41624 Stadtamt Steyregg

DVR.0080578

### **Bericht zum Nachtragsvoranschlag 2009**

Der bisherige Verlauf des Haushaltsjahres hat sich so gestaltet, dass in der tatsächlichen Gebarung bei einer Vielzahl von Haushaltsstellen größere Unterschiede zu den veranschlagten Ansätzen aufgetreten sind, sodass eine Korrektur in Form des vorliegenden Nachtrages zum Voranschlag erforderlich ist.

#### **1. Ordentlicher Haushalt - Einnahmen**

Das positive Rechnungsergebnis aus dem Jahr 2008 wies einen Überschuss in Höhe von ca. Eur 29.000,- aus, der im Nachtragsvoranschlag zu erfassen ist. Als Auswirkung der Finanzkrise mussten die Abgabenertragsanteile auf Empfehlung des Landes um etwa 5 % oder Eur 140.000,- zurückgenommen werden. Dies konnte vorwiegend durch die bei der Voranschlagserstellung noch nicht bekannten Ertragsanteile-Vorausanteile gem. § 11 Abs.6 (Selbstträger) in Höhe von Eur 24.400,- sowie durch zusätzliche Anschlussgebühren (Fa. EPG, Salm) in Höhe von insgesamt Eur 104.000,- und die zu erwartenden Mehreinnahmen bei der Kommunalsteuer (Eur 60.000,-) und der Grundsteuer B (Eur 24.500,-) mehr als wettgemacht werden. Ebenso mussten die im Voranschlag vorgesehenen Eur 100.000,- für den Verkauf des Grundstückes in Windegg aufgrund derzeit fehlender Interessenten zurückgenommen werden. Die Asphaltierung der Zufahrt Wosmik bringt einnahmenseitig zusätzlich Eur 14.000,- an Anliegerbeiträgen. Ebenso erfreulich ist die trotz des unbeständigen Wetters im Sommer positive Entwicklung bei den Badeseeeintrittsentgelten. Abschließend ist jedoch anzumerken, dass der Ausgleich im Ordentlichen Haushalt hauptsächlich durch die Mehreinnahmen bei den Anschlussgebühren und den Kommunal- bzw. Grundsteuern erreicht werden konnte. Vor allem aus diesem Grund, aber auch im Hinblick darauf, dass im Außerordentlichen Haushalt noch ein erheblicher Betrag zu finanzieren ist, ist eine weitere sparsame Haushaltsführung unumgänglich.

#### **2. Ordentlicher Haushalt – Ausgaben**

Oben genannte Kürzungen und einige andere Mindereinnahmen sowie die Anhebung einiger unvermeidbarer Ausgaben sind der Grund, warum die Zuführungen an den Außerordentlichen Haushalt um etwa Eur 31.000,- und die Ausgaben für Instandhaltung der Gemeindestraßen um Eur 70.000,- gekürzt werden mussten. Die größte Steigerung in Höhe von insgesamt Eur 62.400,- war bei den Häusern Weissenwolfstraße 3 und 11 sowie dem Volksheim vorzunehmen, wo diverse dringende Sanierungsmassnahmen (Wohnungen, Beleuchtung, Fassade) erforderlich waren. Auch der Hochbehälter in Oberrnberg bedarf einer dringenden Sanierung, was im Nachtragsvoranschlag ebenfalls zu berücksichtigen war. Auch die neuen Personalaufnahmen im Bau- und Wirtschaftshof waren teilweise noch zu berücksichtigen. Da die im Voranschlag vorgesehenen Beträge für den Winterdienst bereits in der Vorsaison (Jän.-April) ziemlich ausgeschöpft wurden, waren auch hier Korrekturen um zusätzliche Eur 20.000,- vorzunehmen. Als Neuerung im Voranschlag wurden die Ausgaben für Bestandszins und Betriebskosten an die KG (VFI Steyregg & Co KG) mit insgesamt Eur 31.500,- neu aufgenommen. Überhaupt kam es durch die KG-Gründung zu erheblichen Verschiebungen im Schulbereich, welche im Nachtragsvoranschlag vermerkt bzw. begründet wurden. Die im Vorjahr geplante Errichtung des Löschwasserbehälters in Lachstatt wurde aufgrund von Terminverschiebungen erst heuer durchgeführt und veranschlagt. Eine größere Zurücknahme der Ausgaben konnte bei den Darlehenszinsen und Leasingraten in Höhe von insgesamt Eur 129.800,- vorgenommen werden, da der EURIBOR-Zinssatz auf ein historisch niedriges Niveau fiel. Die gleich bleibenden Annuitäten brachten es jedoch mit sich, dass die Tilgungsraten zum Teil angehoben werden mussten. Eine weitere Auswirkung des niedrigen EURIBOR-Zinssatzes ergibt sich beim Zinsabsicherungsmodell, wo Ausgleichszahlungen (ca. Eur 47.000,-) zu erwarten sind. Durch die lediglich teilweise Ausnutzung des Kassenkredites konnten die Kassenkreditzinsen um Eur 15.000,- zurückgenommen werden. Weiters gilt es hier noch anzumerken, dass es bei der Verbuchung der

Eigenleistungen zu erheblichen Veränderungen kommt, da hier zusätzliche Arbeitskräfte im Bau- und Wirtschaftshof zu berücksichtigen waren.

### **3. Außerordentlicher Haushalt – Einnahmen und Ausgaben**

Das Rechnungsergebnis 2008 weist im Außerordentlichen Haushalt einen Fehlbetrag von insgesamt etwa Eur 59.900,- aus, der im Nachtragsvoranschlag zu erfassen ist. Beim Hochwasserschutzbau-Vorhaben OST kann das Vorhaben noch heuer abgerechnet werden, wodurch diverse Änderungen zu veranschlagen waren. Bei der Generalsanierung Schule wurden die vorangegangenen Planungskosten von der KG „gekauft“ bzw. zugeführt. Das Vorhaben dient somit nur mehr zum Durchschleusen der BZ- bzw. LZ-Mittel an die KG, welche nachträglich zu veranschlagen waren. Die jährliche Zuführung für den Grundanteil beim Freizeitzentrum Steyregg wurde dieses Jahr aus Finanzgründen zurückgenommen und wird in den Folgejahren, wenn sich die Lage wieder bessert, nachzuholen sein. Für die Sozialstation II fielen noch Restkosten (Grunderwerbsteuer und Vertragskosten) an, welche aus dem Ordentlichen Haushalt zu finanzieren sind, damit das Vorhaben ausgeglichen werden kann. Ebenso aus dem Ordentlichen Haushalt zu finanzieren und damit auszugleichen sind die Vorhaben Ortszentrum Plesching und Stadtsaal Generalsanierung, da eine Weiterführung der Vorhaben ungesichert ist. Weiters kann das Vorhaben Güterweg Lachstatt Ausästungen aufgrund einer Gutschrift aus der Abrechnung mit dem Land OÖ ausfinanziert werden, wodurch zusätzliche Mittel (Eur 9.300,-) dem Ordentlichen Haushalt zugute kommen. Bei den Wasser- und Kanalbauvorhaben waren lediglich Restkosten nachträglich zu veranschlagen. Die Finanzierung dieser Vorhaben (ausgenommen WVA-Steyregg-BA 06 und ABA-Steyregg-BA 12, welche heuer finanziert werden können) wird in den Folgejahren durch Anschlussgebühren möglich sein. Beim BA 13 wurden die Errichtungskosten um Eur 40.000,- zurückgenommen, da heuer nur mehr die Asphaltierung zur Verrechnung kommt. Außerdem ist zu erkennen, dass es zu einer erheblich Vergünstigung des Vorhabens kommt. Die Errichtung der Solar- und Stromtankstelle wurde verschoben, weshalb die veranschlagten Beträge zurückgenommen wurden. Neu in den Nachtragsvoranschlag aufgenommen wurde das Vorhaben „Bau- und Wirtschaftshof - Ausstattung“, wo der unaufschiebbare Ankauf der Hebebühne und eines Fahrzeuges sowie der Bauhoftore nachträglich zu erfassen waren. Ebenso wurde das Vorhaben „Stadtsaal – Anschaffung mobile Tonanlage“ neu in den Voranschlag (Eur 14.100,-) aufgenommen, da die alte Tonanlage nicht mehr den Gegebenheiten entsprach und eine BZ-Mittel-Zusage für einen Neuankauf vorliegt. Durch diese neuen Vorhaben und die Baukosten bei der Bahnkreuzung Windegg erhöht sich der noch zu finanzierende Restbetrag wiederum auf Eur 666.600,-. Dieser Betrag ist zwar zum Teil durch Landesmittel in den Folgejahren gesichert. Ein beträchtlicher Teil wird jedoch über den Ordentlichen Haushalt zu finanzieren sein, was weiterhin eine äußerst sparsame Haushaltsführung und die Ausschöpfung aller Einnahmequellen notwendig macht.

Die weiteren Abweichungen der Einnahmen bzw. Ausgaben des Ordentlichen sowie des Außerordentlichen Haushaltes, die - wie in der GR-Sitzung vom 12.12.2002 gem. § 14 Abs. 3 Ziff.1 GemHKRO beschlossen- einen Betrag von Eur 3.500,- übersteigen oder die Abweichung mehr als 10 % ausmacht, sind in folgender Aufstellung angeführt und begründet.

Steyregg, 9.9.2009  
AL Heuschober/Hannes Stingeder

\* \* \*

Der **Bürgermeister** stellt den Antrag, den Nachtragsvoranschlag in der vorliegenden Form zu genehmigen.

**StR Lechner** merkt an, dass auch nächstes Jahr äußerste Sparsamkeit geübt werden müsste, weil hohe Ertragsanteilsausfälle bereits angekündigt worden wären.

**GR Burger** kritisiert, dass bereits mehrere Jahre über Straßensanierungen in Götzelsdorf und Hasenberg geredet würde, diese aber immer wieder dem Sparstift zum Opfer fallen würden. Er rege daher an, hier über eine Finanzierung im Wege des außerordentlichen Haushaltes nachzudenken.

Der **Bürgermeister** erwidert, dass eine solche Vorgangsweise nicht seriös wäre und auch von der Aufsichtsbehörde nicht genehmigt werden würde. Die Landeszuschüsse für Straßensanierungen würden außerdem immer geringer.

**StR Ing. Pleiner** meint, dass im Stadtrat bereits viel über den Nachtragsvoranschlag diskutiert worden sei. Die Auswirkungen der Finanzkrise würden eben nun auch in aller Deutlichkeit auf Gemeindeebene spürbar und daher müsste der Spargedanke Vorrang haben. Die ÖVP-Fraktion würde jedenfalls die Zustimmung zum Nachtragsvoranschlag geben.

Der **Bürgermeister** weist darauf hin, dass Steyregg den Haushalt bisher noch immer ausgleichen konnte und dies auch in Zukunft durch entsprechende Sparsamkeit gelingen müsste.

Der **Bürgermeister** lässt anschließend über seinen Antrag abstimmen.

<b>B e s c h l u s s :</b>			
<b>Fraktion</b>	<b>Pro-Stimmen</b>	<b>Kontra-Stimmen</b>	<b>Stimmenenthaltungen</b>
<b>SBU</b>	12	-	-
<b>SPÖ</b>	11	-	-
<b>ÖVP</b>	6	-	-
<b>FPÖ</b>	1	-	-
	<b>30</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
nicht bei der Abstimmung: -			
<b>Der Antrag gilt somit als angenommen.</b>			

## **TOP 2:**

Stadtgemeinde Steyregg; Angebot der Firma Pichler GmbH für den Ankauf des Stadtsaales; Beratung und Beschlussfassung

Der **Bürgermeister** bringt folgenden Amtsbericht zur Kenntnis:

GZ.: 840-3/2009/Heu

### **A m t s b e r i c h t**

Das Angebot der Firma Pichler wurde in der Sitzung des Stadtrates eingehend erörtert. Ausgehend von verschiedenen Argumenten wurden mit Herrn Dietmar Wögerbauer weitere Verhandlungen geführt. Er erklärte dabei, dass er mit der Einräumung eines Vorkaufsrechtes zugunsten der Gemeinde für einen Zeitraum von 10 Jahren einverstanden wäre.

Seitens der SBU-Fraktion wurde angeregt, auch ein Rückkaufsrecht für den Saal zugunsten der Gemeinde vertraglich für den Fall zu sichern, dass das Gasthaus Weissenwolff nach Eigentümerwechsel und Sanierung nicht betrieben würde bzw. der Betrieb während der ersten 5 Jahre nach Betriebsaufnahme für längere Zeit unterbrochen würde.

Diese Anregung erscheint sinnvoll und auch Herr Wögerbauer erklärte sich damit einverstanden. Er betonte, dass es seinem ureigensten Interesse sein müsste, dass das Gasthaus kontinuierlich betrieben würde.

Der Gemeinderat sollte daher das Angebot der Firma Pichler mit folgenden Ergänzungen annehmen:

Punkt IV.

Änderung des 1. Subpunktes:

- das Gasthaus gemeinsam mit dem Saal mindestens 5 Jahre weiter zu führen und falls erforderlich, eine gastronomische Versorgung sich zu stellen.

Ergänzung um folgende weitere Subpunkte:

- das im EG des Stadtsaales situierte Behinderten-WC weiterhin als öffentliches WC zugänglich zu erhalten
- Die Firma VW-Skoda Pichler räumt der Stadtgemeinde Steyregg für den Fall eines Weiterverkaufs der Stadtsaalliegenschaft ein Vorkaufsrecht ein, wobei der (Rück-) Kaufpreis nur der Wertsicherung ausgehend vom jetzigen Verkaufspreis unterliegen darf. In dieses Verkaufsrecht ist auch die wertgesicherte Abgeltung der von der Firma VW-Skoda Pichler nachweislich getätigten Investitionen einzubeziehen. Nach Ablauf von 10 Jahren ab dem Verkauf der Stadtsaalliegenschaft an die Firma VW-Skoda Pichler erlischt das Vorkaufsrecht ohne weitere Vereinbarung.
- Die Firma VW-Skoda Pichler räumt weiters der Stadtgemeinde Steyregg während der ersten 5 Jahre ab Kaufdatum ein sofortiges Rückkaufsrecht ein, wenn der Betrieb in dieser Zeit für einen längeren Zeitraum unterbrochen wird.

Hinsichtlich des Kaufpreises darf folgendes angemerkt werden:

Die Firma Pichler bietet als Kaufpreis die Überlassung von 3 neuen Nutzfahrzeugen aus dem Porsche-Konzern samt den dazu üblichen Serviceverträgen mit einer Laufzeit von 5 Jahren an. Bei den Nutzfahrzeugen handelt es sich um Fahrzeuge der Marke Skoda Praktik Company mit einem Listenpreis von Euro 15.816,- inkl. MWSt. Der Servicevertrag ist mit Euro 122,- pro Monat und Fahrzeug zu bewerten.

Unter Einrechnung der Serviceverträge stellt sich der Gesamtkaufpreis mit rund Euro 69.400,- dar. Es darf dabei aber nicht übersehen werden, dass das Angebot der mietfreien Überlassung des Saales für die Stadtgemeinde und für die örtlichen Vereine auch bewertet werden müsste. Weiters können auch wesentliche Kosten für die Stadtsaalbetreuung eingespart werden. Das Angebot ist daher in der Realität höher zu bewerten, als es sich schriftlich darstellt. Bei einer eventuellen Abwicklung des Kaufgeschäftes muss die Bezahlung des Kaufpreises in bar erfolgen.

Grundsätzlich muss darauf hingewiesen werden, dass die grundsätzliche Entscheidung des Gemeinderates, dieses Angebot anzunehmen, eben auch wirklich nur eine Grundsatzentscheidung sein kann. Die Festlegung von Details kann auch später erfolgen. Vorerst ist abzuwarten, ob die Verhandlungen über den Verkauf des Gasthauses Weissenwolff erfolgreich sein werden. Ohne diesen Verkauf sind alle weiteren Beratungen und Überlegungen hinfällig. Der Gemeinderat darf daher ersucht werden, besonders diesem Umstand genügend Beachtung zu schenken.

Ausgehend von diesen grundsätzlichen Überlegungen darf dem Gemeinderat empfohlen werden, das Angebot mit den vorgeschlagenen Änderungen bzw. Ergänzungen anzunehmen.

Steyregg, 22.9.2009

AL Heuschober

\* \* \*

Der **Bürgermeister** meint, dass das Angebot grundsätzlich als vorteilhaft für die Stadtgemeinde zu bewerten sei. Der Stadtsaal wäre tatsächlich sehr desolat, die Gemeinde müsste rund € 500.000,- investieren, um die weitere Benützung gewährleisten zu können. Bei Weiterbetrieb des Gasthauses wäre die Belebung des Stadtzentrums wieder einigermaßen gegeben.

Der **Bürgermeister** stellt den Antrag, das Angebot der Firma Pichler GmbH, ergänzt um die im Amtsbericht angeführten Vertragspunkte, grundsätzlich anzunehmen.

**GR Mag. Pasteryrik** stellt die Frage, ob der Kaufpreis für den Saal bzw. die im Gegengeschäft enthaltenen Fahrzeuge in bar fließen würde.

Der **Bürgermeister** und der **Amtsleiter** betonen, dass es aus haushaltsrechtlichen gegenseitige Zahlungen geben müsste.

**GR Mag. Pasteryrik** kritisiert das Angebot hinsichtlich des Kaufpreises, der den Gegenwert von drei Fahrzeugen der Marke Skoda betragen sollte. Kaufpreise von Autos würden nämlich starken Preisschwankungen unterliegen und man müsste daher

zuerst prüfen, welchen Wert diese Fahrzeuge am freien Markt wirklich hätten. Im Fall eines tatsächlichen Rückkaufes des Saales müsste der Rückkaufpreis dann auch dem tatsächlichen Wert der Fahrzeuge und nicht einem fiktiven Betrag entsprechen.

Der **Amtsleiter** gibt GR Mag. Pasteyrik zwar Recht, weist jedoch eindringlich darauf hin, dass es heute nur um den grundsätzlichen Beschluss des Gemeinderates gehe, ob der Saal überhaupt verkauft werden sollte. Der Kaufpreis könnte auch später verhandelt und festgesetzt werden.

**StR Ing. Pleiner** widerspricht dem Amtsleiter und meint, dass der Kaufpreis schon vor dem Grundsatzbeschluss verhandelt werden müsste.

Der **Amtsleiter** erwidert, dass er dies nicht so sehe. Heute sollte nur die grundsätzliche Verkaufsbereitschaft der Stadtgemeinde beschlossen werden und erst danach würden die vertraglichen Details festgelegt.

**GR Mag. Pasteyrik** relativiert, dass er nur davor warnen wolle, etwas zu unterschreiben.

Der **Bürgermeister** erklärt, dass man weit davon entfernt sei, irgendetwas zu unterschreiben. Der heutige Grundsatzbeschluss solle schließlich nur dazu dienen, weitere Verhandlungen über den Ankauf des Gasthauses Weissenwolff überhaupt zu ermöglichen. Er gebe auch zu bedenken, dass die Firma Pichler GmbH auch andere Standorte, zum Beispiel in Marchtrenk und Steyr, prüfe und seitens der Stadtgemeinde Steyregg eine Entscheidung daher nicht allzu lange hinausgezögert werden dürfe. Er könne daher nur nochmals darauf aufmerksam machen, dass das Angebot den weiteren Bestand des Gasthauses und damit auch des Saales sichern könnte. Andernfalls müsste die Stadtgemeinde tatsächlich die bereits erwähnten Renovierungskosten für den Saal tragen.

**StR Grassnigg** erklärt, dass sich sein Verdacht, es handle sich hier um ein völlig unausgereiftes Projekt, nun bestätigen würde. Die Fraktionsobmänner seien in die bisherigen Verhandlungen, die scheinbar schon sehr weit gediehen wären, nicht einbezogen worden. Völlig unklar wäre, mit welchem Geschäftspartner es die Gemeinde zu tun hätte. Es müsste daher klargestellt werden, wer tatsächlich als Käufer des Saales auftreten würde und wie es um die Bonität dieses Käufers bestellt sei. Der Verkauf des Saales könnte auch seiner Meinung nach nur gegen Bargeld erfolgen, auch wenn sich die Gemeinde zu einem Gegengeschäft verpflichten würde. Er halte die Möglichkeit nicht für ausgeschlossen, dass ein künftiger Käufer den Stadtsaal abreißen könnte – dieser gewinne damit mit einem Einsatz von €32.000,-- ein Grundstück im Wert von €113.000,--. Er könne sich nicht vorstellen, wie ein künftiger Pächter des Gasthauses wirtschaftlich überleben könnte. Dazu wären die Aussagen des jetzigen Eigentümers und Verpächters, Mag. Salm-Reifferscheidt, einfach zu eindeutig. Vor einem Verkauf des Saales müsste außerdem mit den Vereinen geredet werden, die an der Errichtung beteiligt gewesen wären. Er spreche sich daher ebenfalls dafür aus, heute nur einen Grundsatzbeschluss zu fassen und die Details in einen späteren Kaufvertrag einfließen zu lassen.

**Frau Vzbgm. Wöger** erinnert daran, dass die Gemeinde vor einiger Zeit den Saal an den Eigentümer des Gasthauses verkaufen wollte. Sie habe dies schon damals für

gut befunden und spreche sich daher auch heute wieder für einen Verkauf aus. Das Risiko der Gemeinde erscheine ihr als durchaus überschaubar.

**StR Ing. Dutschek** sieht den Verkauf des Saales als Chance, im Ortszentrum wieder eine Infrastruktur zu bekommen, die sonst verloren ginge.

**GR Mag. Raml** betont, dass es ihm heute weniger um Details, die tatsächlich im Rahmen der Vertragserrichtung festgelegt werden könnten, gehe. Seine große Sorge gelte dem Umstand, dass der Saal nur weitere fünf Jahre für die Gemeinde gesichert wäre. Es müsste aber auch bedacht werden, dass die Gemeinde bei einem Weiterverkauf keinen Einfluss auf die weitere Verwendung des Saales hätte. Für ihn sei daher am wichtigsten, dass die zugesicherte Laufzeit auf mindestens 10 Jahre ausgedehnt würde. Gleichzeitig müsste aber auch die Planung für ein künftiges Veranstaltungszentrum in Angriff genommen werden bzw. die Diskussion über Standort und Finanzierung aufgenommen werden.

Der **Bürgermeister** fasst zusammen, dass es keine weiteren Verhandlungen über den Verkauf des Gasthauses Weissenwolff mehr geben würde, wenn der Gemeinderat heute nicht seine grundsätzliche Bereitschaft zum Verkauf des Saales zu erkennen geben würde.

Der **Bürgermeister** formuliert seinen Antrag neu: „Unter der Voraussetzung, dass ein Vertrag bezüglich des Verkaufes des Gasthauses Weissenwolff mit gesicherter Fortführung des Gasthausbetriebes zustande kommt, beschließt der Gemeinderat grundsätzlich, den Stadtsaal zu verkaufen. Alle Details eines künftigen Kaufvertrages über den Stadtsaal sind in weiteren Verhandlungen, an denen die Fraktionsobmänner teilnehmen werden, festzulegen.“

**StR Grassnigg** ersucht um eine Sitzungsunterbrechung.

Der **Bürgermeister** unterbricht die Gemeinderatsitzung um 20.25 Uhr und nimmt diese um 20.35 Uhr wieder auf.

Der **Bürgermeister** lässt anschließend über seinen Antrag abstimmen.

<b>B e s c h l u s s :</b>			
<b>Fraktion</b>	<b>Pro-Stimmen</b>	<b>Kontra-Stimmen</b>	<b>Stimmenenthaltungen</b>
<b>SBU</b>	12	-	-
<b>SPÖ</b>	11	-	-
<b>ÖVP</b>	6	-	-
<b>FPÖ</b>	1	-	-
	<b>30</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
nicht bei der Abstimmung: -			
<b>Der Antrag gilt somit als angenommen.</b>			

### **TOP 3:**

Stadtgemeinde Steyregg; Schulgeneralsanierung – Festlegung der weiteren Bauetappen; Beratung und Beschlussfassung

Der **Amtsleiter** bringt folgenden Amtsbericht zur Kenntnis:

## **A m t s b e r i c h t**

In den vergangenen Ferien wurde die erste Bauetappe der Schulgeneralsanierung in Angriff genommen und auch abgeschlossen. Sämtliche Sanitärräume wurden komplett saniert und neu eingerichtet, alle desolaten Ableitungen erneuert und soweit notwendig wurden auch die Installationen erneuert.

Zusätzlich zu diesen Arbeiten wurden auf Wunsch der Hauptschuldirektion 2 kleinere Klassenräume im 1.OG wieder vereinigt. Diese Maßnahme wäre für einen späteren Zeitpunkt vorgesehen gewesen, wurde also nur vorgezogen.

Die Kosten für diese Etappe können noch nicht genau beziffert werden, da die Schlussrechnungen der Firmen noch nicht vorliegen. Darüber wird in einer der folgenden Gemeinderatssitzungen berichtet werden. Schätzungsweise wird die Gesamtinvestition 2009 bei rund € 500.000,- liegen, da auch eine Bauendreinigung des gesamten Gebäudes mit einer Summe von rund € 30.000,- notwendig wurde. Dafür ist aber andererseits die übliche Sonderreinigung in den Ferien entfallen.

Es geht nun darum, die weiteren Sanierungsetappen festzulegen. In Zusammenarbeit mit dem Architekturbüro Kroh & Partner wurde folgender Vorschlag ausgearbeitet, der nun dem Gemeinderat zur Begutachtung und Beschlussfassung vorgelegt wird:

2010: € 1.545.000,-

Fassade, Dach, Fenster neu, Sonnenschutz neu, Rohbauarbeiten für Aufzug und Hebebühne, Einbau von 2 Polyräumen in VS EG, Errichtung von 2 Räumen für Neue Mittelschule in HS.

2011: € 1.080.000,-

Fertigstellung Brandabschlüsse, Heizung, Geländer, Ausbau des HS-Schultraktes, Ausbau der Küche, Einrichtung für Schülerauspeisung und neue Räume, Einbau Lift Küche

2012: € 1.105.000,-

Ausbau der restlichen Räume, Einrichtung, Lifteinbau Hauptschule, Außenanlagen, Kunst

Bei dieser Planung wurde vor allem berücksichtigt, dass der Betrieb der „Mittelschule neu“ ab dem Schuljahr 2010/2011 aufgenommen werden kann.

Aus heutiger Sicht muss jedoch schon klar darauf hingewiesen werden, dass es zu einer Verteuerung des Gesamtvorhabens kommen wird. Dies aber nicht etwa durch schlechtes Management oder die Realisierung utopischer Wünsche. Ganz im Gegenteil muss die Gelegenheit genutzt werden, die Gewinnung alternativer Energien in das Bauvorhaben einzubeziehen. Es kann einfach nicht hingenommen werden, dass das Land OÖ. als Gutachter z.B. die Gewinnung von Solarenergie mit dem Argument ablehnt: „Im Sommer, wo man die meiste Energie gewinnen kann, ist die Schule geschlossen“.

Seitens der VFI Steyregg & Co KG wurde das Planungsbüro bereits aufgefordert, Überlegungen in dieser Richtung anzustellen. Solaranlage, Photovoltaik und auch Windkraftanlagen sind Energiegewinnungsanlagen der Zukunft und der geplante Ausstieg aus der Verwendung fossiler Brennstoffe ist nur in dieser Weise denkbar.

Zu gegebener Zeit werden die diesbezüglichen Planungen samt Kostenschätzung vorgelegt werden.

Der Gemeinderat wird ersucht, die weiteren Bauetappen in der vorgeschlagenen Weise festzusetzen.

Steyregg, 17.9.2009  
AL Heuschober

\* \* \*

Der **Amtsleiter** berichtet, dass die 1. Etappe der Schulgeneralsanierung, die im wesentlichen in der Erneuerung der Sanitäreanlagen samt Zu- und Ableitungen bestand, unter Einschluss der Bauendreinigung rechtzeitig vor Schulbeginn abgeschlossen werden konnte. Über die Kosten könne er noch keine Angaben machen, da noch keine Schlussrechnungen vorliegen würden. Im Zuge der weiteren Sanierung müssten seiner Meinung nach aber alle Möglichkeiten der Nutzung von Alternativenergien geprüft werden.

**StR Ing. Pleiner** stellt dazu die Frage, warum die Schule nicht an die Biowärmeversorgung angeschlossen würde und wozu Solarenergie benötigt würde.

Der **Bürgermeister** antwortet, dass der Anschluss an die Biowärme ohnehin vorgesehen sei. Die Verwendung von Solarenergie wäre aber auf alle Fälle sinnvoll.

**StR Ing. Dutschek** ergänzt, dass rein ökonomisch gesehen derzeit kein finanzieller Vorteil bei Verwendung von Alternativenergien gewonnen werden könnte. Langfristig gesehen würden aber entsprechende Investitionen Sinn ergeben.

Der **Amtsleiter** weist darauf hin, dass seiner Meinung nach trotz aller ökonomischen Überlegungen schon jetzt investiert werden müsste. Nur damit könnte Vorsorge getroffen werden, dass wirksame Maßnahmen für den Klimaschutz rechtzeitig ergriffen würden. Sobald solche Maßnahmen nicht mehr freiwillig, sondern erzwungen durch die immer schlechteren Umweltbedingungen ergriffen werden müssten, wäre sicher mit wesentlich höherem Investitionsbedarf zu rechnen.

**Vzbgm. Moser** pflichtet dem Amtsleiter bei und meint, dass die Verschlechterung der globalen Umweltbedingungen größtenteils auf das rein ökonomische Denken zurückzuführen wäre.

Der **Bürgermeister** stellt den Antrag, die Bauetappen wie im Amtsbericht dargestellt festzusetzen und lässt darüber abstimmen.

<b>e s c h l u s s :</b>			
<b>Fraktion</b>	<b>Pro-Stimmen</b>	<b>Kontra-Stimmen</b>	<b>Stimmenenthaltungen</b>
<b>SBU</b>	12	-	-
<b>SPÖ</b>	11	-	-
<b>ÖVP</b>	6	-	-
<b>FPÖ</b>	1	-	-
	<b>30</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
nicht bei der Abstimmung: -			
<b>Der Antrag gilt somit als angenommen.</b>			

**TOP 4:**  
 Stadtgemeinde Steyregg; Schulgeneralsanierung – Bericht über den Voranschlag 2009 der VFI Steyregg & Co KG; Beratung und Beschlussfassung

Der **Amtsleiter** bringt folgenden Amtsbericht zur Kenntnis:

**Voranschlag 2009 und MFP 2009-2012  
 VFI Steyregg & Co KG**

### **A m t s b e r i c h t**

Im Juni dieses Jahres wurde die VFI Steyregg & Co KG für die Realisierung der Generalsanierung der VS und HS Steyregg gegründet.

Der Gesellschaftsvertrag sieht vor, dass zwei Monate vor Beginn des neuen Geschäftsjahres das Budget für das kommende Geschäftsjahr aufzustellen und der Kommanditistin zur Genehmigung vorzulegen ist.

Da auch eine Erstellung des Voranschlages bereits für das 2009 bindend ist, war dieser aufgrund des bisher vorliegenden Zahlenmaterials bestmöglich zu erfassen und liegt somit dem Gemeinderat zur Kenntnisnahme vor.

Die Einnahmen/Ausgabenrechnung 2009 sieht Einnahmen und Ausgaben in Höhe von

€ 31.700,--

vor und ist somit ausgeglichen.

Die Einnahmen/Ausgabenrechnung in Höhe von € 31.700,-- teilt sich auf folgende Gruppen und Abschnitte auf:

In der Gruppe 0 mit Ausgaben in Höhe von € 2.800,- sind die Einnahmen und Ausgaben der allgemeinen Verwaltung (Büromittel, Druck- und EDV-Kosten) vorgesehen.

In der Gruppe 2 unter Ansatz 2100 bzw. 2110 und 2120 sind die Einnahmen in Höhe von insgesamt € 22.100,- und die Ausgaben in Höhe von insgesamt € 27.800,- für die Verwaltung und den Betrieb des Schulgebäudes vorgesehen. Hier kommen die Kosten für die Hausbesitzabgaben, den Versicherungsschutz und die Zinsleistungen für das Gebäude zur Veranschlagung. Einnahmenseitig werden die entsprechenden Betriebskosten für die angefallenen Kosten und das Mietentgelt verbucht.

Dasselbe gilt auch für die Gruppe 3 bzw. den Ansatz 3210, wo oben genannte Kosten und Einnahmen für das Gebäude Probelokal vorgesehen sind. Die Einnahmen belaufen sich hier auf € 6.100,- und die Ausgaben sind mit € 800,- veranschlagt.

Unter der Gruppe 9 sind sämtliche Ausgaben (€ 300,-) und Einnahmen (€ 3.500,-) die den Geldverkehr und die Ergebnisverrechnung betreffen, veranschlagt.

Projekthaushalt:

Der Projekthaushalt sieht Einnahmen in Höhe von € 861.000,- und Ausgaben in Höhe von € 880.500,- vor und es besteht somit ein Sollfehlbetrag in Höhe von € 19.500,-.

Bauvorhaben	Einnahmen	Ausgaben	Überschuss (+) Fehlbetrag (-)
Volks- und Hauptschule Generalsanierung	480.000,00	484.000,00	-4.000,00
Zwischenfinanzierung Baukonto	380.000,00	385.100,00	-5.100,00
Beteiligungen und Kapitalkonten	1.000,00	11.400,00	-10.400,00
<b>SUMME</b>	<b>861.000,00</b>	<b>880.500,00</b>	<b>-19.500,00</b>

Die erste Etappe der geplanten Schulsanierung wird 2009 mit der Sanierung der Sanitärräume abgeschlossen. Bis zur Ausschreibung des Darlehens wurde ein Zwischenkredit aufgenommen, der noch heuer mit der Darlehensaufnahme zur Gänze getilgt wird. Die Ausschreibung des Darlehens wird noch heuer mit einer veranschlagten Summe von € 380.000,- aufgenommen. Weiters sind im Jahr 2009 LZ- und BZ-Mittel in Höhe von insgesamt € 100.000,- zu erwarten. Die weiteren Landesmittel sind bis 2020 zu erwarten, wodurch Zwischenfinanzierungen notwendig werden.

**Der Gemeinderat möge den Ordentlichen sowie den Außerordentlichen Voranschlag (Einnahmen/Ausgabenrechnung) der VFI der Stadtgemeinde Steyregg & Co KG des Finanzjahres 2009 in der vorliegenden Fassung zur Kenntnis nehmen.**

**Mittelfristiger Finanzplan 2009 – 2012  
VFI Steyregg & Co KG**

Wie beim Voranschlag ist auch der Mittelfristige Finanzplan zwei Monate vor Beginn des neuen Geschäftsjahres für einen Zeitraum von 4 Jahren zu erstellen und der Kommanditistin zur Genehmigung vorzulegen.

Die Erstellung des Mittelfristigen Finanzplanes ist ebenfalls für das 2009 bindend und liegt somit dem Gemeinderat zur Kenntnisnahme vor.

Einnahmen-/Ausgabenentwicklung der Mittelfristigen Finanzplanung

Die Einnahmen- und Ausgabenrechnung der Mittelfristigen Finanzplanung teilt sich in folgende, wesentliche Bereiche auf:

EINNAHMEN	Plan 2009	Plan 2010	Plan 2011	Plan 2012
Mieteinnahmen	14.700,00	25.200,00	25.200,00	25.200,00
Betriebskostenersätze	12.500,00	24.200,00	25.300,00	26.000,00
Verlustkonto	3.400,00	63.800,00	110.800,00	138.900,00
sonstige Einnahmen	1.000,00	0,00	0,00	0,00
Habenzinsen	100,00	200,00	200,00	200,00
<b>Summe</b>	<b>31.700,00</b>	<b>113.400,00</b>	<b>161.500,00</b>	<b>190.300,00</b>

AUSGABEN	Plan 2009	Plan 2010	Plan 2011	Plan 2012
Büromaterial	2.000,00	800,00	800,00	800,00
Druckwerke	100,00	100,00	200,00	200,00
Sonst.Lstg.v.Firmen	300,00	500,00	500,00	600,00
EDV-Programm	600,00	0,00	0,00	0,00
Instandhaltung v.Gebäuden	1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00
Porto	0,00	100,00	100,00	100,00
Rechts- und Beratungskosten	0,00	4.000,00	4.000,00	2.500,00
Darlehenszinsen	6.000,00	50.000,00	70.000,00	100.000,00
Sollzinsen	0,00	0,00	0,00	0,00
Geldverkehrsspesen	200,00	300,00	300,00	400,00
Versicherungen	3.900,00	4.000,00	4.200,00	4.300,00
öffentl. Abgaben (KEST, Grd.St.)	400,00	500,00	500,00	500,00
Geb.f.Ben.v.Gde.Einrichtgn.u.Anl.	8.200,00	16.300,00	16.400,00	16.400,00
Gewinnkonto	0,00	0,00	0,00	0,00
Anlagenabschreibung/AfA	8.500,00	35.300,00	63.000,00	63.000,00
<b>Summe</b>	<b>31.700,00</b>	<b>113.400,00</b>	<b>161.500,00</b>	<b>190.300,00</b>

Vorhaben, welche in der Mittelfristigen Finanzplanung enthalten sind:

1. Volks- und Hauptschule Generalsanierung
2. Zwischenfinanzierung – Baukonto Schulsanierung
3. Beteiligungen- und Kapitalkonten

Bezeichnung Vorhaben	Überschuss Fehlbetrag	2009	2010	2011	2012
<b>Volks-und Hauptschule Generalsanierung</b>	Einnahmen	480.000,00	1.000.000,00	1.070.000,00	50.000,00
	Ausgaben	484.000,00	1.850.000,00	1.850.000,00	0,00
	<b>Ü(+)/F(-)</b>	-4.000,00	-850.000,00	-780.000,00	50.000,00
<b>Zwischenfinanzierung Baukonto Schulsanierung</b>	Einnahmen	380.000,00	900.000,00	900.000,00	0,00
	Ausgaben	385.100,00	30.100,00	110.100,00	100.100,00
	<b>Ü(+)/F(-)</b>	-5.100,00	869.900,00	789.900,00	-100.100,00
<b>Beteiligungen und Kapitalkonten</b>	Einnahmen	1.000,00	0,00	0,00	0,00
	Ausgaben	11.400,00	103.800,00	190.800,00	218.900,00
	<b>Ü(+)/F(-)</b>	-10.400,00	-103.800,00	-190.800,00	-218.900,00

**Der Gemeinderat möge den Mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2009 – 2012 der VFI der Stadtgemeinde Steyregg & Co KG zur Kenntnis nehmen.**

Steyregg, 17.9.2009  
FOI Stingeder

\* \* \*

Der **Amtsleiter** ergänzt, dass dieser Voranschlag und auch der Mittelfristige Finanzplan als Formalvorschrift zu sehen wären.

Der **Bürgermeister** stellt den Antrag, den Voranschlag 2009 und den Mittelfristigen Finanzplan der VFI Steyregg & Co KG zur Kenntnis zu nehmen und lässt darüber abstimmen.

<b>B e s c h l u s s :</b>			
<b>Fraktion</b>	<b>Pro-Stimmen</b>	<b>Kontra-Stimmen</b>	<b>Stimmenenthaltungen</b>
<b>SBU</b>	12	-	-
<b>SPÖ</b>	11	-	-
<b>ÖVP</b>	6	-	-
<b>FPÖ</b>	1	-	-
	<b>30</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
nicht bei der Abstimmung: -			
<b>Der Antrag gilt somit als angenommen.</b>			

### **TOP 5:**

Stadtgemeinde Steyregg; Bebauungsplan Nr. 42, Mühlberger-Kern-Gründe;  
 Änderung Nr. 5 (Sandra und Thomas Burger, Steyregg);  
 Beratung und Grundsatzbeschlussfassung

**GR Rupert Burger** erklärt sich bei diesem Tagesordnungspunkt für befangen.

**StR Ing. Pleiner** bringt folgenden Amtsbericht zur Kenntnis:

GZ.: 031-2/42/EI

### **A m t s b e r i c h t**

Die Ehegatten Sandra und Thomas Burger, 4221 Steyregg, Dörfel 21, haben mit Schreiben vom 29.7.2009 die Stadtgemeinde Steyregg ersucht, den Bebauungsplan so abzuändern, dass eine bessere Situierung des zukünftigen Wohnhauses durch eine allfällige Abänderung der Baufluchtlinien auf der Pz. 896/5, KG Steyregg möglich wird.

Die Stellungnahme des Ortsplaners lautet, dass die beantragte Änderung des Bebauungsplanes aus ortsplannerischem Standpunkt vertreten werden kann.

Dies wird damit begründet:

Der rechtswirksame Bebauungsplan stammt aus dem Jahr 1982. Die beabsichtigte Änderung betrifft die östlichste Parzelle. Das Baufenster soll vergrößert werden, um das zukünftige Haus besser auf dem Grundstück und näher zur Aufschließungsstraße hin situieren zu können

Dem Anliegen kann aus ortsplannerischer Sicht insofern zugestimmt werden, weil sich durch die beabsichtigte Änderung die zukünftige Bebauung entlang der nördlich gelegenen Bauvorhaben größtmögliche Flexibilität zugesprochen wird.

Die verbalen Festlegungen für die Bebauung sollen beibehalten werden.

Diese Änderung des Bebauungsplanes widerspricht nicht den Zielen und Grundsätzen des OÖ. Raumordnungsgesetzes und der Gemeinderat hat nun zu beschließen, dass ein Änderungsverfahren gemäß §§ 33 und 34 des ROG 1994 eingeleitet werden soll

Steyregg, 1.9.2009  
 FOI Elias

\* \* \*

**StR Ing. Pleiner** stellt den Antrag, das Änderungsverfahren zum Bebauungsplan Nr. 42, Änderung Nr. 5 einzuleiten

Der **Bürgermeister** lässt darüber abstimmen.

<b>B e s c h l u s s :</b>			
<b>Fraktion</b>	<b>Pro-Stimmen</b>	<b>Kontra-Stimmen</b>	<b>Stimmenenthaltungen</b>
<b>SBU</b>	12	-	-
<b>SPÖ</b>	11	-	-
<b>ÖVP</b>	5	-	-
<b>FPÖ</b>	1	-	-
	<b>29</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
nicht bei der Abstimmung: - befangen: GR Rupert Burger			
<b>Der Antrag gilt somit als angenommen.</b>			

**TOP 6:**

Stadtgemeinde Steyregg; Bebauungsplan Nr. 43, Pfarrgründe – Kirchengasse;  
Änderung Nr. 1 (Rupert und Gertrude Burger);  
Beratung und Grundsatzbeschlussfassung

**GR Rupert Burger** erklärt sich bei diesem Tagesordnungspunkt für befangen.

**StR Ing. Pleiner** bringt folgenden Amtsbericht zur Kenntnis:

GZ.: 031-2/43/EI

**A m t s b e r i c h t**

Die Ehegatten Rupert und Gertrude Burger, 4221 Steyregg, Obernbergen 37, haben mit Schreiben vom 23.2.2009 die Stadtgemeinde Steyregg ersucht, den Bebauungsplan so abzuändern, dass eine Teilung des sich Ost-West erstreckenden Grundstückes auf zwei Baufenster möglich wird.

Die Stellungnahme des Ortsplaners lautet, dass die beantragte Änderung des Bebauungsplanes aus ortsplannerischem Standpunkt vertreten werden kann.

Dies wird damit begründet:

Der rechtskräftige Bebauungsplan wurde am 2.12.1983 vom damaligen Ortsplaner Arch. DI Gerald Emathinger verfasst. Ihm lag lediglich eine Mappenkopie zugrunde.

Die Grundgrenzen wurden mittlerweile an die Gegebenheiten in der Natur angepasst und eine Bestandsaufnahme liegt in digitaler Form vor.

Beim Grundstück handelt es sich um rechtskräftig gewidmetes Wohngebiet.

Durch die beabsichtigte Teilung des sich Ost-West erstreckenden Grundstückes sollen nunmehr zwei Baufenster geschaffen werden. Durch die teilweise extreme Hangsituation ist es aber unvermeidlich, im südlichen Teil eine Stützmauer zu errichten, die jedoch auf alle Fälle zu begrünen sein wird.

Da sich nunmehr aufgrund der Neuvermessung eine weitaus größere Tiefe des Grundstückes ergibt, scheint dieses Anliegen durchführbar.

Im südwestlichen Bereich grenzt die Liegenschaft an das öffentliche Gut an. An dieser Stelle wird die Mauer um ca. 2 m gegenüber der jetzigen Grundgrenze Richtung Norden zu situieren sein, um zukünftige Planungsabsichten der Gemeinde nicht zu gefährden. Diese Maßnahme liegt absolut im öffentlichen Interesse.

Die zukünftige Festlegung für die Bebauung soll aus dem Bestand weitgehend übernommen, jedoch an die heutigen technischen Standards angepasst werden.

Diese Änderung des Bebauungsplanes widerspricht nicht den Zielen und Grundsätzen des OÖ. Raumordnungsgesetzes und der Gemeinderat hat nun zu beschließen, dass ein Änderungsverfahren gemäß §§ 33 und 34 des ROG 1994 eingeleitet werden soll.

Steyregg, 1.9.2009  
FOI Elias

\* \* \*

**StR Ing. Pleiner** stellt den Antrag, das Änderungsverfahren zum Bebauungsplan Nr. 43, Änderung Nr. 1 einzuleiten

Der **Bürgermeister** lässt darüber abstimmen.

<b>B e s c h l u s s :</b>			
<b>Fraktion</b>	<b>Pro-Stimmen</b>	<b>Kontra-Stimmen</b>	<b>Stimmenenthaltungen</b>
<b>SBU</b>	12	-	-
<b>SPÖ</b>	11	-	-
<b>ÖVP</b>	5	-	-
<b>FPÖ</b>	1	-	-
	<b>29</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
nicht bei der Abstimmung: - befangen: GR Rupert Burger			
<b>Der Antrag gilt somit als angenommen.</b>			

### **TOP 7:**

Stadtgemeinde Steyregg; Bebauungsplan Nr. 49, Englmaier – Tiefenbacher in Obernbergen; Erlassung eines Bebauungsplanes; Beratung und Grundsatzbeschlussfassung

**StR Ing. Pleiner** bringt folgenden Amtsbericht zur Kenntnis:

GZ.: 031-2/49/EI

### **A m t s b e r i c h t**

Die Stadtgemeinde Steyregg beabsichtigt die Erstellung eines Bebauungsplanes für eine ca. 1100 m<sup>2</sup> große Fläche in Obernbergen. Es soll auf einer Parzelle drei Bauplätze entstehen und die Realteilung für gekuppelte Bebauung ermöglicht werden.

Der Planverfasser nimmt hiezu wie folgt Stellung:

Es sollen aus einem Bauplatz durch Realteilung drei Bauplätze für ein Einfamilienhaus und ein Doppelhaus entstehen.

Die gegenständlichen Objekte sind rechtskräftig baubewilligt, wobei das im Osten des Planungsgebietes liegende Einfamilienhaus bereits zur Gänze und das im Westen liegende Doppelhaus das Kellergeschoss errichtet ist.

Das Doppelhaus ist baulich so vorgesehen, dass eine Realteilung möglich ist.

Der Bebauungsplan dient der geordneten und zweckmäßigen Bebauung, da die Realteilung im Sinne der Konfliktfreiheit (Solidarhaftung) und Klarheit des Eigentums dem Parifikat vorzuziehen ist.

Die Erlassung eines Bebauungsplanes widerspricht nicht den Zielen und Grundsätzen des OÖ. Raumordnungsgesetzes und der Gemeinderat hat nun zu beschließen, dass ein Verfahren gemäß §§ 33 und 34 des ROG 1994 eingeleitet werden soll.

Steyregg, 1.9.2009  
FOI Elias

\* \* \*

**StR Ing. Pleiner** stellt den Antrag, das Verfahren zur Erlassung des Bebauungsplanes Nr. 49 einzuleiten.

Der **Bürgermeister** lässt darüber abstimmen.

<b>B e s c h l u s s :</b>			
<b>Fraktion</b>	<b>Pro-Stimmen</b>	<b>Kontra-Stimmen</b>	<b>Stimmenenthaltungen</b>
<b>SBU</b>	12	-	-
<b>SPÖ</b>	11	-	-
<b>ÖVP</b>	6	-	-
<b>FPÖ</b>	1	-	-
	<b>30</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
nicht bei der Abstimmung: -			
<b>Der Antrag gilt somit als angenommen.</b>			

**TOP 8:**

Stadtgemeinde Steyregg; Vergabe eines Auftrags für den Winterdienst für die Jahre 2009 bis 2014 sowie Abschluss der entsprechenden Verträge;  
Beratung und Beschlussfassung

**StR Ing. Dutschek** bringt folgenden Amtsbericht zur Kenntnis:

GZ.: 814-2-2009/Gu

**A m t s b e r i c h t**

Da für die Räumlose 2 und 3 kein bestehender Vertrag für die kommende Winterdienstsaison bestand, wurde am 20. Mai 2009 der gesamte Winterdienst ausgeschrieben. Die Ausschreibung beinhaltete alle vier Räumlose. Da sich bei der Öffnung der Angebote herausstellte, dass

1. für jedes Räumlos nur ein Angebot angegeben worden war (RL 1 und 4: Honeder, RL 2 und 3: Maschinenring) und somit keinerlei Vergleichswerte gegeben waren und
2. die Legung der Angebote nicht ausschreibungskonform (gewünscht war pro Firma ein Angebot für alle vier RL) war

wurde beschlossen, die Ausschreibung zu widerrufen und den Winterdienst erneut auszuschreiben.

Bei der zweiten Ausschreibung traf trotz Einladung der Firmen Maschinenring, Schneeconcorde und Honeder nur ein Angebot für die Räumlose 1 und 4 von der Firma Honeder ein.

Da nun für zwei Räumlose kein Angebot und für die Räumlose 1 und 4 nur ein Angebot vorlag wurden seitens des Stadtamtes bereits Überlegungen angestellt, für den Winterdienst gebrauchte Geräte für den Bauhof anzuschaffen, um den Winterdienst überhaupt gewährleisten zu können.

Glücklicherweise konnte mit Hilfe von Herrn Johann Honeder, der bereits über jahrelange Erfahrungen im Winterdienstleistungsbereich verfügt, die Firma City-Schnee Dienstleistungsges mbH aus Leonding als weiterer Vertragspartner für die Räumlose 2 und 3 gewonnen werden. Die Firma City-Schnee erklärte sich dazu bereit, den Winterdienst zu den selben Konditionen wie die Firma Honeder zu übernehmen.

Folgende Stundenpreise wurden am 10. August bei einer Besprechung, bei der Vertreter der Firmen City-Schnee und Honeder, Bürgermeister Josef Buchner und ich anwesend waren, ausgehandelt:

Räumung:	83,00 € inkl. USt.
Streuung:	114,00 € inkl. USt. (statt angeboten 117,00 €)
Kombi-Preis:	126,00 € inkl. USt. (statt angeboten 129,00 €)

Um den Winterdienst dauerhaft zu sichern, sollten beide Verträge mit einer Laufzeit von jeweils fünf Jahren, d.h. für die Jahre 2009 bis 2014, festgelegt werden.

Es ergeht daher die Empfehlung an den Gemeinderat, den Winterdienst an die Firmen Honeder und City-Schnee Dienstleistungsges mbH auf fünf Jahre zu vergeben und die Verträge beider Firmen zu beschließen.

Steyregg, 1.9.2009  
Gusenbauer

## VERTRAG

GZ.: 814-2/2009/Gu

abgeschlossen am heutigen Tag und Ort zwischen

1. Firma City-Schnee Dienstleistungsges mbH, Paschinger Straße 29, 4060 Leonding, einerseits und
2. der Stadtgemeinde Steyregg vertreten durch Bürgermeister Josef Buchner, 4221 Steyregg, Weissenwolffstraße 3, im Folgenden kurz Gemeinde genannt, andererseits, wie folgt:

### I.

Gegenstand dieses Werkvertrages ist die Durchführung von Arbeiten für den Winterdienst (Schneeräumung/Salz- und Splittstreuung) in den Saisonen 2009/2010, 2010/2011, 2011/2012, 2012/2013 und 2013/2014 betreffend die Räumlose 2 und 3. Der Gemeinde obliegt gemäß § 17 OÖ. Straßengesetz, LGBl. 84/1991, i.d.g.F., der Winterdienst (Aufstellung von Schneezeichen und Schneezäunen, Schneeräumung und Streuung) auf den in ihrem Gemeindegebiet befindlichen öffentlichen Straßen mit Ausnahme der Bundes- und Landesstraßen.

Mit diesem Vertrag überträgt die Gemeinde die Durchführung des Winterdienstes (Wahrnehmungspflicht, Schneeräumung und/oder Streuung) an die Firma City-Schnee Dienstleistungsges mbH und diese übernimmt die Durchführung desselben auf den in der Anlage zu diesem Vertrag im Winterdienstplan näher bezeichneten Straßen der Räumlose 2 und 3.

1. Die Firma City-Schnee Dienstleistungsges mbH verpflichtet sich, den Winterdienst so durchzuführen, dass stets eine möglichst gefahrlose Benutzung der im Winterdienstplan bezeichneten Straßen gewährleistet ist. Der Winterdienst ist dabei nach den im Leistungsverzeichnis, das Grundlage der Ausschreibung war und einen integrierenden Bestandteil des gegenständlichen Vertrages darstellt, festgelegten Kriterien durchzuführen. Auch die am 10. August 2009 erstellte Niederschrift gilt als ergänzender Bestandteil des gegenständlichen Vertrages.
2. Insbesondere wird auf die im Leistungsverzeichnis beschriebene Wahrnehmungspflicht hingewiesen.
3. Kann aufgrund der vorhandenen Schneemengen oder sonstiger Elementarereignisse (z.B. Eisregen oä.) der Winterdienst nicht im erforderlichen Ausmaß durchgeführt oder aufrechterhalten werden, so hat die Firma City-Schnee Dienstleistungsges mbH bzw. die den Winterdienst durchführende Person unverzüglich die Gemeinde hievon zu unterrichten und nach deren Anweisung den Winterdienst fortzuführen.
4. Die Beistellung des für den Winterdienst erforderlichen Personals und der Gerätschaften ist ausschließlich Sache der Firma City-Schnee Dienstleistungsges mbH. Das für die Salz- bzw. Splittstreuung erforderliche Material ist von der Firma City-Schnee Dienstleistungsges mbH bzw. von der durchführenden Person so zeitgerecht anzufordern, dass die Gemeinde rechtzeitig genügend Streugut einlagern kann.
5. Sollten sich bei der Firma Honeder vor Ablauf des 5-Jahres-Vertrages (endet faktisch am 30.6.2014) aufgrund der Pensionierung des Herrn Johann Honeder Umstrukturierungen ergeben, die ein Fortführen der Winterdienstleistung verhindern, so verpflichtet sich die Firma City-Schnee Dienstleistungsges mbH, auch die Räumlose 1 und 4 zu den selben Konditionen zu übernehmen.
6. Die Firma City-Schnee Dienstleistungsges mbH verpflichtet sich zum Abschluss einer die Risiken dieses Vertrages ausreichend deckenden Haftpflichtversicherung. Die Versicherungsprämien gehen zu Lasten der Firma City-Schnee Dienstleistungsges mbH.

### II.

Die Gesamtdauer des Vertrages ist auf die Winterzeit der nächsten 5 Jahre beschränkt. Die Winterzeit wird dahingehend definiert, dass deren Beginn mit der ersten Schnee- und Eisbildung und deren Ende nach der letzten Schnee- und Eisbildung im Frühjahr festgelegt wird. Das Auslaufen des Vertrages wird faktisch mit 30.6.2014 vereinbart.

### III.

Die Firma City-Schnee Dienstleistungsges mbH ist verpflichtet, vor erstmaliger Durchführung des Winterdienstes alle Gefahren und mögliche Arbeiterschwernisse zu erheben (z.B. Gehsteigkanten, Schächte, Bodenschwellen udgl.) und in weiterer Folge bei Durchführung der Arbeiten zu beachten. Schäden an Gemeindeeigentum sind der Gemeinde zu melden und zu ersetzen.

### IV.

Die Vertragsteile halten fest, dass durch diese Vereinbarung die Gemeinde weiterhin Weegerhalter im Sinne des § 1319 a ABGB bleibt und durch diese Vereinbarung keine Übertragung der Weegerhalterpflichten und Pflichten aus sonstigen einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen auf den Werkunternehmer stattfindet. Es ist daher insbesondere Aufgabe der Gemeinde, nach Bedarf und im Einzelfall zusätzliche Anordnungen zu treffen, die Aufstellung von Warnzeichen bei besonderer Gefährlichkeit zu veranlassen, eine Kontrolle des Straßenzustandes vorzunehmen, etc.

**Die telefonische Erreichbarkeit des durchführenden Personals muss jederzeit gewährleistet sein (Handy). Rechtzeitig vor Beginn der Winterdienstsaison sind die Handynummern sämtlicher Verantwortlicher und Fahrer der Stadtgemeinde Steyregg mitzuteilen.**

### V.

Für die unter Punkt I. dieses Vertrages umschriebenen Leistungen hat die Gemeinde an die Firma City-Schnee Dienstleistungsges mbH nachstehende Einheitspreise (inkl. MWSt.) zu entrichten:

Räumlos II und Räumlos III

	Stundenpreis in €
1.1 Räumung	83,00
1.2 Streuung	114,00
1.3 kombiniert Räumung u. Streuung	126,00

### VI.

Die Firma City-Schnee Dienstleistungsges mbH ist verpflichtet, der Gemeinde auf Anforderung Nachweise über die Durchführung des Winterdienstes vorzulegen. Diese Nachweise müssen auf Grundlage elektronischer Daten (GPS) erstellt werden.

### VII.

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Gerichtsstand für beide Vertragspartner ist das sachlich zuständige Gericht in Linz. Der gegenständliche Vertrag wurde vom Gemeinderat der Stadtgemeinde Steyregg in seiner Sitzung am 24. September 2009 genehmigt.

\* \* \*

## VERTRAG

GZ.: 814-2/2009/Gu

abgeschlossen am heutigen Tag und Ort zwischen

1. Firma Johann Honeder, Bergsiedlung 45, 4221 Steyregg, einerseits und
2. der Stadtgemeinde Steyregg vertreten durch Bürgermeister Josef Buchner, 4221 Steyregg, Weissenwolfstraße 3, im Folgenden kurz Gemeinde genannt, andererseits, wie folgt:

### I.

Gegenstand dieses Werkvertrages ist die Durchführung von Arbeiten für den Winterdienst (Schneeräumung/Salz- und Splittstreuung) in den Saisonen 2009/2010, 2010/2011, 2011/2012, 2012/2013 und 2013/2014 betreffend die Räumlose 1 und 4. Der Gemeinde obliegt gemäß § 17 OÖ. Straßengesetz, LGBl. 84/1991, i.d.g.F., der Winterdienst (Aufstellung von Schneezeichen und Schneezäunen, Schneeräumung und Streuung) auf den in ihrem Gemeindegebiet befindlichen öffentlichen Straßen mit Ausnahme der Bundes- und Landesstraßen.

Mit diesem Vertrag überträgt die Gemeinde die Durchführung des Winterdienstes (Wahrnehmungspflicht, Schneeräumung und/oder Streuung) an die Firma Honeder und diese übernimmt die Durchfüh-

rung desselben auf den in der Anlage zu diesem Vertrag im Winterdienstplan näher bezeichneten Straßen der Räumlose 1 und 4.

1. Die Firma Honeder verpflichtet sich, den Winterdienst so durchzuführen, dass stets eine möglichst gefahrlose Benutzung der im Winterdienstplan bezeichneten Straßen gewährleistet ist. Der Winterdienst ist dabei nach den im Leistungsverzeichnis, das Grundlage der Ausschreibung war und einen integrierenden Bestandteil des gegenständlichen Vertrages darstellt, festgelegten Kriterien durchzuführen. Auch die am 10. August 2009 erstellte Niederschrift gilt als ergänzender Bestandteil des gegenständlichen Vertrages.
2. Insbesondere wird auf die im Leistungsverzeichnis beschriebene Wahrnehmungspflicht hingewiesen.
3. Kann aufgrund der vorhandenen Schneemengen oder sonstiger Elementarereignisse (z.B. Eisregen oä.) der Winterdienst nicht im erforderlichen Ausmaß durchgeführt oder aufrechterhalten werden, so hat die Firma Honeder bzw. die den Winterdienst durchführende Person unverzüglich die Gemeinde hievon zu unterrichten und nach deren Anweisung den Winterdienst fortzuführen.
4. Die Beistellung des für den Winterdienst erforderlichen Personals und der Gerätschaften ist ausschließlich Sache der Firma Honeder. Das für die Salz- bzw. Splitt-Streuung erforderliche Material ist von der Fa. Honeder bzw. von der durchführenden Person so zeitgerecht anzufordern, dass die Gemeinde rechtzeitig genügend Streugut einlagern kann.
5. Die Firma Honeder verpflichtet sich zum Abschluss einer die Risiken dieses Vertrages ausreichend deckenden Haftpflichtversicherung. Die Versicherungsprämien gehen zu Lasten der Firma Honeder.

## II.

Die Gesamtdauer des Vertrages ist auf die Winterzeit der nächsten 5 Jahre beschränkt. Die Winterzeit wird dahingehend definiert, dass deren Beginn mit der ersten Schnee- und Eisbildung und deren Ende nach der letzten Schnee- und Eisbildung im Frühjahr festgelegt wird. Das Auslaufen des Vertrages wird faktisch mit 30.06.2014 vereinbart.

## III.

Die Firma Honeder ist verpflichtet, vor erstmaliger Durchführung des Winterdienstes alle Gefahren und mögliche Arbeiterschwernisse zu erheben (z.B. Gehsteigkanten, Schächte, Bodenschwellen udgl.) und in weiterer Folge bei Durchführung der Arbeiten zu beachten. Schäden an Gemeindeeigentum sind der Gemeinde zu melden und zu ersetzen.

## IV.

Die Vertragsteile halten fest, dass durch diese Vereinbarung die Gemeinde weiterhin Weegerhalter im Sinne des § 1319 a ABGB bleibt und durch diese Vereinbarung keine Übertragung der Weegerhalterpflichten und Pflichten aus sonstigen einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen auf den Werkunternehmer stattfindet. Es ist daher insbesondere Aufgabe der Gemeinde, nach Bedarf und im Einzelfall zusätzliche Anordnungen zu treffen, die Aufstellung von Warnzeichen bei besonderer Gefährlichkeit zu veranlassen, eine Kontrolle des Straßenzustandes vorzunehmen, etc.

**Die telefonische Erreichbarkeit des durchführenden Personals muss jederzeit gewährleistet sein (Handy). Rechtzeitig vor Beginn der Winterdienstsaison sind die Handynummern sämtlicher Verantwortlicher und Fahrer der Stadtgemeinde Steyregg mitzuteilen.**

## V.

Für die unter Punkt I. dieses Vertrages umschriebenen Leistungen hat die Gemeinde an die Firma Honeder nachstehende Einheitspreise (inkl. MWSt.) zu entrichten:

Räumlos I und Räumlos IV

	Stundenpreis in €
1.1 Räumung	83,00
1.2 Streuung	114,00
1.3 kombiniert Räumung u. Streuung	126,00

## VI.

Die Fa. Honeder ist verpflichtet, der Gemeinde auf Anforderung Nachweise über die Durchführung des Winterdienstes vorzulegen. Diese Nachweise müssen auf Grundlage elektronischer Daten (GPS) erstellt werden.

**VII.**

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Gerichtsstand für beide Vertragspartner ist das sachlich zuständige Gericht in Linz. Der gegenständliche Vertrag wurde vom Gemeinderat der Stadtgemeinde Steyregg in seiner Sitzung am 24. September 2009 genehmigt.

\* \* \*

**StR Ing. Dutschek** stellt den Antrag, die Aufträge für den Winterdienst an die Firmen Honeder und City-Schnee zu vergeben.

**GR Rupert Burger** erklärt, dass der Maschinenring aufgrund fehlender Maschinen nicht mehr anbieten konnte und sich die Landwirte auch gänzlich von der Schneeräumung zurückgezogen hätten.

**GR Schonka** regt an, ein Splittlager außerhalb des Bauhofes anzulegen, um wertvolle Zeit, die sonst beim Splitttransport zu den Räumlosen vergeudet würde, einzusparen.

Der **Bürgermeister** weist darauf hin, dass ein solches Splittlager nur in einer Halle eingerichtet werden könnte, wenn dies möglich wäre, dann wäre die Anregung von GR Schonka sicher begrüßenswert.

**GR Mag. Raml** meint, dass die Vertragsdauer von fünf Jahren zu lang bemessen sei. Es bleibe abzuwarten, ob die Qualität des Winterdienstes den Vorstellungen der Stadtgemeinde entspreche und daher sollte vorerst eine Vertragslaufzeit von zwei Jahren gewählt werden.

Frau **Vzbgm. Wöger** erwidert, dass sie eine längere Laufzeit befürworte, da die Unternehmer dann auch entsprechend langfristig kalkulieren könnten. Wenn die Stadtgemeinde nicht zufrieden wäre, könnte sie den Vertrag ohnehin kündigen.

Der **Bürgermeister** lässt über den Antrag von StR Ing. Dutschek abstimmen.

<b>B e s c h l u s s :</b>			
<b>Fraktion</b>	<b>Pro-Stimmen</b>	<b>Kontra-Stimmen</b>	<b>Stimmenenthaltungen</b>
<b>SBU</b>	12	-	-
<b>SPÖ</b>	11	-	-
<b>ÖVP</b>	-	-	5
<b>FPÖ</b>	-	-	-
	<b>23</b>	<b>-</b>	<b>5</b>
nicht bei der Abstimmung: - befangen: Honeder, Mag. Pasteyrik			
<b>Der Antrag gilt somit als angenommen.</b>			

**TOP 9:**

Stadtgemeinde Steyregg; Änderung der Verordnung für die Kurzparkzone – Aufhebung des Beschlusses vom 2. Juli 2009 sowie Erlassung einer neuen Verordnung; Beratung und Beschlussfassung

**StR Ing. Dutschek** bringt folgenden Amtsbericht und die dazugehörige Verordnung zur Kenntnis:

GZ.: 120-2-2009/Gu

### **Amtsbericht**

Die am 2. Juli 2009 vom Gemeinderat beschlossene Änderung der Verordnung der Kurzparkzone (von 18:00 Uhr auf 21:00 Uhr, Montag bis Freitag) wurde seitens der öö. Landesregierung zur Kenntnis genommen. Es wurde jedoch darauf hingewiesen, dass die Verordnung nur dann Deckung in den geltenden gesetzlichen Bestimmungen findet, wenn die Anhörungsrechte gem. § 94 f Abs. 1 lit. b Z. 2 StVO 1960 gewahrt wurden.

Da jedoch ursprünglich angenommen wurde, dass die Wahrung des Anhörungsrechtes lediglich Formsache wäre, musste dieses Versäumnis nachgeholt werden. Die Landwirtschaftskammer erklärte sich mit der Verordnung einverstanden. Seitens der Wirtschaftskammer und der Arbeiterkammer wurde das Anhörungsrecht nicht wahrgenommen.

Laut Verfassungsgerichtshof ist es unzulässig, in einem nicht rechtmäßig abgeführten Verfahren nachträglich Verfahrensschritte zu setzen. Es ist daher die am 2. Juni 2009 erlassene Verordnung auf-zuheben und die Verordnung neu zu beschließen.

Steyregg, 23.7.2009  
Gusenbauer

### **Verordnung**

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Steyregg, vom 24. September 2009, betreffend die Einrichtung einer Kurzparkzone innerhalb des Gemeindegebietes von Steyregg gem. § 25, § 43 und § 94d Ziffer 1b StVO i.d.g.F..

#### **§ 1**

- a) In der Fischergasse beginnend bei der Einfahrt Stadtplatz auf einer Länge von 30 m bis zur Einfahrt Neuhofer,  
b) Stadtplatz,  
c) Stadtturm-gasse  
werden Kurzparkzonen für die Zeit – an Werktagen, von Montag bis Freitag 08:00 Uhr bis 21:00 Uhr, Samstag 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr – eingerichtet. Die Kurzparkdauer wird mit 90 Minuten festgelegt.

#### **§ 2**

Der örtliche Geltungsbereich der unter § 1 angeführten Verkehrsmaßnahme wird in Lageplänen dargestellt, welche einen wesentlichen Bestandteil dieser Verordnung bilden. Gesondert ausgewiesen sind dabei jene Flächen die als Zufahrt zu privaten Garagen und Abstellplätzen fungieren und daher auch nicht der Kurzparkzonenregelung unterliegen.

#### **§ 3**

Die Anhörungsrechte gemäß § 94 f Abs. 1 lit. b Z. 2 StVO 1960 wurden gewahrt.

#### **§ 4**

Die Kundmachung der Verordnung erfolgt gem. § 44 StVO 1960 i.d.g.F. durch das Anbringen der Vorschriftszeichen nach § 52 Zif. 13 d und e StVO 1960 bzw. den lt. § 1 verordneten Zusatztafeln.

Der Bürgermeister  
Josef Buchner eh.

\* \* \*

**StR Ing. Dutschek** stellt den Antrag, der vorliegenden Verordnung die Zustimmung zu erteilen.

Der **Bürgermeister** lässt über den von StR Ing. Dutschek gestellten Antrag abstimmen.

<b>B e s c h l u s s :</b>			
<b>Fraktion</b>	<b>Pro-Stimmen</b>	<b>Kontra-Stimmen</b>	<b>Stimmenenthaltungen</b>
<b>SBU</b>	12	-	-
<b>SPÖ</b>	11	-	-
<b>ÖVP</b>	6	-	-
<b>FPÖ</b>	1	-	-
	<b>30</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
nicht bei der Abstimmung: -			
<b>Der Antrag gilt somit als angenommen.</b>			

**TOP 10:**

Stadtgemeinde Steyregg; Beitritt zum Klimabündnis;  
Beratung und Beschlussfassung

**Vzbgm. Moser** bringt folgenden Amtsbericht zur Kenntnis:

GZ.: 522/2009/Pe

**A m t s b e r i c h t**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Steyregg hat in seiner Sitzung am 2. Juli 2009 den Beitritt Steyregg zur E-GEM (Energiespar-GEMEinde) und alle dafür erforderlichen Maßnahmen grundsätzlich beschlossen.

Nach Rücksprache mit Frau Mag. Öhlinger vom OÖ. Energiesparverband über die weitere Vorgangsweise, eine E-GEM zu werden und auch alle Förderungen vom Land Oberösterreich zu erhalten (€20.000,-), stellte sich heraus, dass die Stadtgemeinde Steyregg auch dem Klimabündnis OÖ. beitreten muss und dies eine Grundbedingung der Förderung ist.

In ihrem E-Mail vom 1. Juli 2009 teilte sie mit, dass kein finanzieller Beitrag seitens der Stadtgemeinde Steyregg erforderlich ist, um eine Energiespargemeinde zu werden. EGEM wird man, indem man sich entschließt, ein lokales Energiekonzept zu erarbeiten und umzusetzen und dies im Rahmen des oö. EGEM-Programmes tut (und die dafür vorgesehene Förderung in Anspruch nimmt). Aber sie teilte uns nicht mit, dass der Beitritt zum Klimabündnis OÖ notwendig ist. In der Broschüre des OÖ. Energiesparverbandes wurde dies nur empfohlen.

Es wird daher dem Gemeinderat empfohlen, den Beschluss zum Beitritt für das Klimaschutzbündnis (Klimaschutzgemeinde) zu fassen. Der jährliche Beitrag der Klimaschutzgemeinden, von denen es in Oberösterreich 201 gibt, setzt sich aus drei Teilbeträgen zusammen:

1. Förderung von Bildungs- und Beratungsarbeit der Regionalkoordinationen durch einen (Mindest) Beitrag pro EinwohnerIn und Jahr:  
Bis zum /r 50.000 EinwohnerIn - € 0,086
2. Mitgliedsbeitrag internationaler Verein Frankfurt  
Pro EinwohnerIn und Jahr:  
€ 0,006 – Mindestbeitrag: € 180,00
3. Projektunterstützung Amazonien  
Richtwert pro EinwohnerIn und Jahr:  
Bis zum/r 50.000 EinwohnerIn - € 0,086

Steyregg hat zum 8. September 2009 4.674 EinwohnerInnen mit Hauptwohnsitz, dies würde einen jährlichen Beitrag von € 983,92 ergeben.

Der logische Zusammenhang zwischen energiesparender Gemeinde und Klimaschutz braucht ohnehin nicht weiter erläutert zu werden.

Steyregg, 8.9.2009  
Peinbauer

\* \* \*

**Vzbgm. Moser** stellt den Antrag, dem Klimaschutzbündnis beizutreten und den im Amtsbericht beschriebenen, jährlichen Beitrag, zu genehmigen.

Der **Bürgermeister** lässt über den von Vzbgm. Moser gestellten Antrag abstimmen.

<b>B e s c h l u s s :</b>			
<b>Fraktion</b>	<b>Pro-Stimmen</b>	<b>Kontra-Stimmen</b>	<b>Stimmenenthaltungen</b>
<b>SBU</b>	12	-	-
<b>SPÖ</b>	11	-	-
<b>ÖVP</b>	6	-	-
<b>FPÖ</b>	1	-	-
	<b>30</b>	-	-
nicht bei der Abstimmung: -			
<b>Der Antrag gilt somit als angenommen.</b>			

### **TOP 11:**

Stadtgemeinde Steyregg; Genehmigung der Berichte der Prüfungsausschusssitzungen vom 23. Juni und vom 10. September 2009;  
Beratung und Beschlussfassung

Frau **GR Neuling** bringt folgende Amtsberichte und die Berichte zu den Prüfungsausschusssitzungen vom 23. Juni und vom 10. September 2009 zur Kenntnis:

GZ.: 004-40/2009/Sti

### **A m t s b e r i c h t**

Laut § 91 Abs.3 GemO 1990 sind die Ergebnisse der Prüfungsausschusssitzungen dem Gemeinderat vorzulegen. Der Bericht folgender Sitzung muss aus diesem Grund noch vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen werden:

Prüfungsausschusssitzung am 23. Juni 2009

Tagesordnungspunkte dieser Sitzung waren die Abgänge im Jahr 2008 von Kindergarten und Kinderkrippe Steyregg, die Bau- und Sanierungskosten beim Volksheim Steyregg sowie die Kostenaufteilung zwischen den Beteiligten bei der Straßensanierung Langfeldstraße. Die Obfrau des Prüfungsausschusses bringt dazu einen entsprechenden Bericht ein.

Steyregg, 8.7.2009  
FOI Stingeder

\* \* \*

### **I.**

### **Bericht mit Anträgen des Prüfungsausschusses an den Gemeinderat gemäß § 91 Abs. 3 OÖ. Gemeindeordnung 1990**

#### **1. Kindergarten und Kinderkrippe Steyregg - Abgänge im Jahr 2008; Beratung und Beschlussfassung**

Die Abrechnung 2008 für den Kindergarten Steyregg samt Expositur Plesching und für die Kinderkrippe Plesching lag dem Prüfungsausschuss vor. Zuerst wurde auf die Vergleichsrechnung des Kindergartens Steyregg samt Expositur Plesching der Jahre 2007 und 2008 eingegangen.

#### Einnahmen:

Die Steigerung bei den Elternbeiträgen um Eur 8.758,10 ist vermutlich auf die Umstellung bei den Elternbeiträgen und auf eine höhere Auslastung zurückzuführen. Die sonstigen Einnahmen von Eltern stiegen um Eur 2.154,22, was größtenteils auf die Inanspruchnahme von zusätzlichen Kindergartenzeiten zurückzuführen ist. Der Zuschuss des Landes OÖ zum Personalaufwand stieg um Eur 9.474,80. Im Gegenzug sank der Zuschuss des Landes OÖ für die Integrationsgruppe um Eur 6.406,92. Der Grund dafür liegt im neuen Integrationsgesetz und der Tatsache, dass weniger Stunden vom Land finanziert werden. Unter Nichtberücksichtigung einer geringen Steigerung bei den übrigen Einnahmen ergibt sich aus der Abrechnung eine Verbesserung gegenüber 2007 in der Höhe von insgesamt Eur 14.728,67.

#### Ausgaben:

An Nettogehältern für Kindergärtnerinnen wurden um Eur 6.435,79 weniger ausgegeben, wofür es jedoch keine Erklärung gibt. Die Nettogehälter des sonstigen Personals stiegen dagegen um Eur 2.857,28. Die Zahlungen an die Gebietskrankenkasse und an das Finanzamt blieben annähernd gleich. Eine nicht vorhersehbare Abfertigungszahlung in der Höhe von Eur 21.613,70 wirkt sich in der Jahresbilanz negativ aus, wurde jedoch aus dem Kindergartenfonds im Jänner 2009 refundiert und kann daher als kostenneutral angesehen werden. Die Kosten für Miete, Beleuchtung, Heizung, Wasser, Telefon u. Versicherung weisen im Vergleichszeitraum keine wesentlichen Unterschiede auf. Gleiches gilt für das Spiel- und Beschäftigungsmaterial, die Fachliteratur und die Lebensmittelkosten. Bei den übrigen Kosten (Beitrag KIGA-Fonds, Verwaltungskosten, Zinsen, Bankspesen etc.) ist eine Ausgabenminderung in Höhe von Eur 5.777,29 feststellbar. Der Gesamtaufwand stieg im Jahr 2008 gegenüber dem Vorjahr um Eur 12.757,63. Berücksichtigt man jedoch die bereits refundierte Abfertigungszahlung, ist sogar eine Verbesserung um Eur 8.856,07 feststellbar. Zusammenfassend wurde festgestellt, dass sich der Abgang gegenüber 2007 um Eur 1.971,04 verringerte.

Weiters ging der Ausschuss auf die Vergleichsrechnung der Kinderkrippe Plesching zwischen den Jahren 2007 und 2008 ein.

#### Einnahmen:

Die Elternbeiträge sind im Vergleichszeitraum um mehr als die Hälfte zurückgegangen. Sie betragen im Jahr 2007 Eur 21.834,--, im Jahr 2008 konnten nur mehr Eur 10.744,-- eingenommen werden. Der Grund für diese hohe Differenz liegt in der neuen Einkommensberechnung bei den Eltern und wäre noch höher ausgefallen, wenn die Krippe nicht eine äußerst gute Auslastung aufweisen hätte können. Der Zuschuss des Landes OÖ zum Personalaufwand stieg um Eur 6.487,42. Die Gesamteinnahmen sanken somit insgesamt um Eur 4.340,43.

#### Ausgaben:

Die Nettogehälter der Kindergärtnerinnen stiegen um Eur 11.990,39. Die Begründung für diese enorme Steigerung wird mit Gehaltsvorrückungen und Stundenaufstockungen aufgrund längerer Öffnungszeiten sowie einer exakteren Zuteilung des Anstellungsausmaßes in der Lohnverrechnung angegeben. Durch diese Verschiebung innerhalb der Buchhaltung ergab sich bei den Nettogehältern des sonstigen Personals eine Verbesserung um Eur 5.636,24. Die Zahlungen an die GKK stiegen um Eur 890,61, jene an das Finanzamt um Eur 295,27. Auch bei der Kinderkrippe war erstmals eine Abfertigungszahlung für die Mitarbeitervorsorge in Höhe von Eur 439,21 zu leisten. Für Miete, Beleuchtung, Heizung, Wasser wurden ca. um Eur 1.000,-- mehr ausgegeben. Die Ausgaben für Spiel- und Beschäftigungsmaterial blieben gleich und die übrigen Ausgaben (Beitrag KIGA-Fonds, Verwaltungskosten, Zinsen, Bankspesen etc.) verminderten sich um Eur 1.462,55. Insgesamt ergab sich im Vergleichszeitraum eine Ausgabensteigerung in Höhe von Eur 7.558,02. Der Abgang erhöhte sich aufgrund der bereits erwähnten, stark gestiegenen Personalausgaben um Eur 11.898,45.

Zusammenfassend konnte festgestellt werden, dass die Abweichungen in den einzelnen Positionen ordnungsgemäß begründet waren, wodurch Nachfragen bei der Pfarrcaritas nicht mehr notwendig waren und die Arbeit des Ausschusses wesentlich erleichtert wurde.

Die Obfrau stellte den Antrag, das Beratungsergebnis betreffend Einnahmen- und Ausgabenrechnung für den Kindergarten Steyregg inklusive Expositur Plesching und der Kinderkrippe Plesching unter Berücksichtigung der vom Stadtamt und der Pfarrcaritas vorgelegten und vom Prüfungsausschuss geprüften Unterlagen dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

## 2. Zubau beim Volksheim Steyregg - Bau- und Sanierungskosten; Beratung und Beschlussfassung

Eine entsprechende Kostenaufstellung der Buchhaltung lag vor. Die ordnungsgemäße Verwendung des von der Stadtgemeinde Steyregg zur Verfügung gestellten Betrages in Höhe von Eur 15.000,-- wurde geprüft.

Positiv angemerkt wurden die zusätzlichen Leistungen des Vereines Volksheim und des Pensionistenverbandes sowie deren zahlreichen freiwilligen Arbeitsleistungen.

GR Schmitsberger stellte den Antrag, dass die ordnungsgemäße Verwendung des von der Stadtgemeinde Steyregg zur Verfügung gestellten Betrages in Höhe von Eur 15.000,-- geprüft und für richtig befunden wurde.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

### 3. Straßensanierung Langfeldstraße - Kostenaufteilung zwischen den Beteiligten; Beratung und Beschlussfassung

Es handelte sich hier um eine Fortsetzung des Tagesordnungspunktes 3 der letzten Prüfungsausschusssitzung vom 24.3.2009, wo bei der Kostenaufteilung für die Sanierung der Langfeldstraße zwischen der Gemeinde Steyregg und der Linz AG Unklarheiten bestanden. In der Gemeinderatssitzung am 19.4.2009 wurden diesbezüglich ebenfalls keine befriedigenden Ergebnisse erzielt. Deshalb wurden bei der zuständigen Mitarbeiterin am Stadtamt ergänzende Erkundigungen eingeholt, die in folgendem Aktenvermerk niedergeschrieben sind. Daraus ist aufgrund der beiliegenden Aufmassblätter eindeutig erkennbar, wie die Kosten zwischen der Stadtgemeinde Steyregg, der Linz AG und den privaten Anrainern aufgeteilt wurden.

#### Aktenvermerk

In der Gemeinderatssitzung vom 23. April 2009 sind bezüglich der Feinbelagsarbeiten in der Langfeldstraße, im Besonderen bei der Kostenaufteilung zwischen der Gemeinde und den Privatflächen der Anrainer noch Fragen aufgetreten. Da die Stadtgemeinde Steyregg im Juni 2008 sowohl die Ausschreibung der Bauarbeiten, die Angebotsprüfung und Vergabeverhandlungen sowie die Bauaufsicht, das Aufmass und die anschließende Rechnungsprüfung an die Linz AG Wärme vergeben hat, habe ich mit Herrn Stöglehner von der Fa. Linz AG Wärme gesprochen, um festzustellen, ob alle Privatflächen aus dem Anteil der Stadtgemeinde Steyregg herausgerechnet wurden.

Auf dem Orientierungsplan (Blatt A) des Aufmassbuches sind sämtliche öffentlichen Flächen, die sich in die einzelnen Teilabschnitte 01 bis 07 und den Teilabschnitt P01 gliedern, klar ersichtlich. Die Teilflächen Z01 bis Z09 sind Hauszugänge, die auf GWG-Grundstücken liegen und auch an die GWG weiterverrechnet wurden.

Die Aufmassblätter jedes einzelnen Teilabschnittes zeigen sowohl die öffentliche Fläche, deren Kosten die Stadtgemeinde Steyregg übernommen hat, als auch die einzelnen Privatflächen wie Garagenzufahrten oder Abstellplätze, die die GWG bezahlt hat. Als Beispiel darf das Aufmassblatt 06 genannt werden (Blatt B). Die Fläche A1, blaue Zeichnung, ist das öffentliche Teilstück, die Flächen A2, A3 und A4 sind Privatflächen der GWG.

Laut Auskunft von Herrn Stöglehner wurden bei der Sanierung der Langfeldstraße Künetten auf öffentlichem Gut als auch auf privaten Flächen der GWG errichtet, welche nach der Asphaltierung nicht mehr sichtbar sind. Die Kosten für die Herstellung dieser Künetten wurden zur Gänze von der Linz AG getragen.

Nach eingehender Beschäftigung und durch die Mithilfe von Herrn Stöglehner von der Linz AG Wärme kann gesagt werden, dass sämtliche Privatflächen an die GWG weiterverrechnet wurden.

Sollten noch Unklarheiten bestehen, würde sich Herr Stöglehner gerne bereit erklären, gemeinsam die Langfeldstraße zu besichtigen und Teilstücke aufzumessen.

Steyregg, 17.6.2009

Gusenbauer

\* \* \*

Die Obfrau stellte den Antrag, das Beratungsergebnis zusammen mit dem vom Amt vorgelegten Aktenvermerk dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Die Obfrau stellte den Antrag, über den gemeinsam erstellten Bericht abzustimmen.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Der Prüfungsausschuss stellt den Antrag, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

\* \* \*

GZ.: 004-40/2009/Sti

## A m t s b e r i c h t

Laut § 91 Abs.3 GemO 1990 sind die Ergebnisse der Prüfungsausschusssitzungen dem Gemeinderat vorzulegen. Der Bericht folgender Sitzung muss aus diesem Grund noch vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen werden:

Prüfungsausschusssitzung am 10. September 2009

Tagesordnungspunkte dieser Sitzung waren die Prüfung der Reinigungskosten in der Schule inklusive Musikschule, die Kindergartentransportkosten im Kindergartenjahr 2008/2009 sowie eine Kassen- und Belegprüfung. Die Obfrau des Prüfungsausschusses bringt dazu einen entsprechenden Bericht ein.

Steyregg, 16.9.2009  
FOI Stingeder

### I.

#### **Bericht mit Anträgen des Prüfungsausschusses an den Gemeinderat gemäß § 91 Abs. 3 OÖ. Gemeindeordnung 1990**

##### 1. Kosten der Reinigung in den Schulen inklusive der Musikschule Steyregg; Beratung und Beschlussfassung

Für die Reinigung der Volks- und Hauptschule Steyregg, die durch die Firma Trend Facility Services GmbH durchgeführt wird, wurde im Zeitraum Sep. 2008 – August 2009 ein Betrag von Eur 66.348,-- (inkl. UST und Skontoabzug) ausgegeben. Dies entspricht dem im Auftragschreiben angeführten Betrag. Für Sonderreinigungen (Grund- und Fensterreinigung) wurde ein Betrag von Eur 13.130,72 (inkl. UST und Skontoabzug) bezahlt. Der im Auftragschreiben angegebene Betrag wurde hier sogar unterschritten. Die Reinigungsfläche beträgt 4.759,77 m<sup>2</sup>.

In der Musikschule, wo die Reinigung durch Eigenpersonal (Susanne Altmüller) durchgeführt wird, wurde im gleichen Zeitraum ein Betrag in Höhe von Eur 23.418,27 aufgewendet. Zusätzlich wurde für die Fenster- und Jalousienreinigung durch die Firma TFS noch Eur 1.481,40 (inkl. UST) ausgegeben. Hier beträgt die Reinigungsfläche 663 m<sup>2</sup>.

Die Obfrau stellte den Antrag, die Kostendarstellung dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.  
Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen

##### 2. Kindergartentransportkosten im Kindergartenjahr 2008/09; Beratung und Beschlussfassung

Die Gesamtkosten für die Kindergartenfahrten, durchgeführt durch die Fa. Rumerstorfer, betragen für das Kindergartenjahr 2008/09 insgesamt Eur 32.413,23 zuzüglich 10 % Ust. Da es sich hier um einen Betrieb gewerblicher Art handelt, kann der Vorsteuerabzug in Anspruch genommen werden. Vom Land OÖ werden in etwa 2/3 der Nettokosten refundiert. Für das 1. und 2. Sem. 2008/09 wurden somit insgesamt Eur 20.901,80 überwiesen.

Die Kosten für das Begleitpersonal betragen im KG-Jahr 2008/09 Eur 17.127,64. Den Eltern wird hierfür ein monatlicher Betrag in Höhe von Eur 8,-- (Geschwisterkinder Eur 4,--) pro Kind vorgeschrieben. Dies entspricht den Vorgaben des Landes. Somit konnte im Zeitraum September 2008 – Juli 2009 ein Betrag von Eur 2.967,27 vereinnahmt werden.

Für den Transport sind täglich 3 Busse eingesetzt. Etwa 40 - 45 Kinder (die Anzahl kann während des Jahres variieren) werden täglich befördert, die von 3 Begleitpersonen betreut werden.

Umgerechnet auf ein Kind beträgt der Aufwand für das Begleitpersonal Eur 314,61 pro Kind und Jahr und der Gesamtaufwand (inkl. Transport) Eur 570,42 pro Kind und Jahr.

Die Obfrau stellte den Antrag, diesen Bericht dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.  
Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

### 3. Kassen- und Belegprüfung; Beratung und Beschlussfassung

Der Bargeldkassenstand und die Kontenstände von P.S.K., Allgemeine Sparkasse und der Raiba Steyregg (Kassen-Istbestände) wurden dem aktuellen Tagesabschluss (Kassen-Sollbestand) gegenübergestellt. Es wurde kein Fehlbetrag bzw. Überschuss festgestellt und der Prüfungsausschuss stellte die ordnungsgemäße Führung der Hauptkasse fest.

Die Obfrau stellte den Antrag, dies dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Auch die Nebenkasse (Verwaltungsabgabekasse) wurde geprüft und den Aufzeichnungen gegenübergestellt. Auch hier stellt der Prüfungsausschuss die ordnungsgemäße Führung der Nebenkasse fest.

Die Obfrau stellte den Antrag, dies dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Weiters wurden wahlweise drei Belege des Jahres 2009 herausgenommen und einer Prüfung unterzogen. Bei diesen Belegen wurden keinerlei Mängel festgestellt.

Die Obfrau stellte den Antrag, dies dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen und die Zustimmung zu geben.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Die Obfrau stellte den Antrag, über den gemeinsam erstellten Bericht abzustimmen.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Der Prüfungsausschuss stellt den Antrag, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

\* \* \*

Frau **GR Neuling** stellt den Antrag, die Berichte der Prüfungsausschusssitzungen vom 23. Juni und vom 10. September 2009 zur Kenntnis zu nehmen.

Der **Bürgermeister** lässt darüber abstimmen.

<b>B e s c h l u s s :</b>			
<b>Fraktion</b>	<b>Pro-Stimmen</b>	<b>Kontra-Stimmen</b>	<b>Stimmenenthaltungen</b>
SBU	12	-	-
SPÖ	11	-	-
ÖVP	6	-	-
FPÖ	1	-	-
	<b>30</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
nicht bei der Abstimmung: -			
<b>Der Antrag gilt somit als angenommen.</b>			

#### **TOP 13:**

Stadtgemeinde Steyregg; Änderung des Dienstpostenplanes;  
Beratung und Beschlussfassung

Der **Bürgermeister** bringt folgenden Amtsbericht zur Kenntnis:

GZ.: 011-0/2009/Ju

## Amtsbericht

Der Elektriker der Stadtgemeinde Steyregg Herr Florian Rammer vollendet im nächsten Jahr das 60. Lebensjahr und er hat dem Stadtamt bereits mitgeteilt, dass er in den Ruhestand übertreten wird. Herr Rammer ist unter anderem für die Wartung und Instandhaltung aller elektrischen Anlagen und Leitungen der Stadtgemeinde und hier besonders für die Straßenbeleuchtung im gesamten Gemeindegebiet und die Vernetzung der Computer am Stadtamt zuständig. Es ist daher unbedingt notwendig, rechtzeitig einen Nachfolger einzuarbeiten.

Im Dienstpostenplan ist derzeit kein freier Facharbeiterposten vorgesehen. Der Gemeinderat möge daher die Schaffung eines Dienstpostens GD 19.1-Facharbeiter VB beschließen. Der Dienstposten des VB II Florian Rammer wird nach dessen Pensionierung im nächsten Jahr aufgelassen.

Steyregg, 18.9.2009  
Jungbauer

\* \* \*

Der **Bürgermeister** stellt den Antrag, die im Amtsbericht beschriebene Dienstpostenplanänderung zu genehmigen und lässt darüber abstimmen.

<b>B e s c h l u s s :</b>			
<b>Fraktion</b>	<b>Pro-Stimmen</b>	<b>Kontra-Stimmen</b>	<b>Stimmenenthaltungen</b>
SBU	12	-	-
SPÖ	11	-	-
ÖVP	6	-	-
FPÖ	1	-	-
	<b>30</b>	-	-
nicht bei der Abstimmung: -			
<b>Der Antrag gilt somit als angenommen.</b>			

### TOP 14: Allfälliges

- a) **Bürgermeister Buchner** bedankt sich bei allen Gemeindebediensteten für die in der auslaufenden Gemeinderatsperiode geleistete Arbeit. Er danke auch für die gute Zusammenarbeit im Gemeinderat und Stadtrat, durch entsprechende Beschlüsse hätte die Gemeindevertretung eine sehr gute Bilanz der letzten sechs Jahre vorweisen können. Besonders danke er den ausscheidenden Mandataren Frau Vzbgm. Wöger, Herrn Stadtrat Lechner, Herrn Gemeinderat Horner und Herrn Gemeinderat Hofmann.
- b) **Frau Vzbgm. Wöger** dankt auch ihrerseits für die gute Zusammenarbeit und meint, dass besonders die Arbeit im Sozialausschuss, den sie 12 Jahre als Obfrau geleitet habe, sehr fruchtbar gewesen sei. Sie wünsche der Gemeindevertretung für die Zukunft alles Gute.
- c) **StR Lechner** dankt ebenfalls für die Zusammenarbeit in den letzten sechs Jahren. Er habe es als große Ehre empfunden, an vielen Entscheidungen im Stadtrat mitzuwirken. Er werde die weitere Entwicklung Steyreggs aufmerksam beobachten und wünsche dem neuen Gemeinderat alles Gute.
- d) **GR Horner** schließt sich seinen Vorrednern an und bedankt sich auch bei den Gemeindebediensteten für die gute Zusammenarbeit.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der **Bürgermeister** die Sitzung um 21.40 Uhr.

<b>Vorsitzender:</b>	
<b>Josef Buchner</b>	
<b>Schriftführung:</b>	
<b>AL Helmut Heuschober</b>	<b>Patricia Siegl</b>

Die vorliegende Verhandlungsschrift wurde in der Gemeinderatsitzung am 19. November 2009 genehmigt.

**Vorsitzender:**

**Josef Buchner**

**Bestätigung über das ordnungsgemäße Zustandekommen der Verhandlungsschrift:**

**Mitglied der SBU-Gemeinderatsfraktion:**

**Vzbgm. Ing. Josef Dutschek**

**Mitglied der SPÖ-Gemeinderatsfraktion:**

**StR Peter Grassnigg**

**Mitglied der ÖVP-Gemeinderatsfraktion:**

**GR Rupert Burger**

**Mitglied der FPÖ-Gemeinderatsfraktion:**

**GR Johann Honeder**